

variantes. Je fais erreur, puisque, dans ce dernier morceau, il a rencontré v. 18 כָּשִׁיתָ pour כָּסִיתָ, et v. 11 le détestable וַיִּקְחֵהוּ pour וַיִּקְחֵהוּ!

Paris, Octobre 1886.

J. Derenbourg.

Richter und Josua.

Von Karl Budde.

„Die Anfangsworte [des Buches der Richter] : *und es geschah nach dem Tode Josuas*, scheinen eine Fortsetzung des Buches Josua, das mit der Nachricht von Josuas Tode schloß, zu versprechen. Allein der Faden der Geschichte wird keineswegs da aufgenommen, wo ihn der Verfasser des B. Josua fallen ließ. Denn statt daß nun von den Begebenheiten gehandelt würde, die nach der durch Josua größtentheils vollendeten Eroberung Canaans vorfielen, beginnt der Verfasser die schon im B. Josua enthaltene Geschichte der kriegerischen Besitznahme des Landes von vorn zu erzählen an, doch mit dem bedeutenden Unterschiede, daß dieselbe nicht zu Josuas Lebzeiten und unter seiner Oberleitung, sondern nach seinem Absterben und von jedem Stamme einzeln oder mehreren verbündeten Stämmen gemeinschaftlich unternommen wird.“ Mit diesen Worten hat schon im Jahre 1835 der Altmeister unserer Wissenschaft unter den Lebenden, Gottlieb Studer, auf der ersten Seite seines vortrefflichen Commentars zum Buche der Richter das Problem, mit dem sich diese Abhandlung beschäftigen soll, im wesentlichen klar und scharf umrissen. Gerade in neuester Zeit haben demselben viele Gelehrte ihre Arbeit zugewendet : ich nenne davon Wellhausen¹⁾,

¹⁾ Bleek's Einleitung in das Alte Testament, 4. Auflage, 1878,

Ed. Meyer¹⁾, Stade²⁾ und als Gegner ihrer Anschauung Bertheau³⁾. Als ich schon die Feder zu dieser meiner Untersuchung angesetzt hatte, gelangte — besonders früh durch die Güte des Verfassers — der betreffende Abschnitt der neuen Auflage von Kuenen's Historisch-critisch onderzoek in meine Hände, eben zur rechten Zeit, um noch überall Berücksichtigung zu finden.

Mit möglichst genauer Feststellung des ursprünglichen Textes von Richt. 1, 1—2, 5, dem ersten Theile des Richterbuches, wie man den Abschnitt oft genannt hat, werde ich beginnen müssen; dazu sind die Parallelstellen des Buches Josua heranzuziehen und das gegenseitige Verhältniß zu bestimmen. Ganz besonders in diesem ersten Absatz hat mich die vorsichtig skeptische Haltung Kuenen's gegenüber der grundlegenden Arbeit von Ed. Meyer zu größerer Ausführlichkeit genöthigt, als ich anfangs beabsichtigt hatte.

I.

Wir lassen c. 1, 1 a als Anknüpfungsformel vorläufig bei Seite. Von 1 b bis v. 3 ist der Zusammenhang gut und unangefochten. Durch Gottesspruch wird Juda ausgelöst, zuerst gegen die Kanaaniter zu ziehen und gewinnt Simeon zum Genossen, um gemeinschaftlich ihre beiden Stammlose zu erobern. In dem folgenden Abschnitt v. 4—8 geht Meyer unrichtig von dem ganz allgemein gehaltenen v. 4 statt von dem höchst individuell und eigenartig

S. 181 ff. Leider ist in der 5. Ausgabe statt des wichtigen neuen Abschnittes über Richter, Samuel, Könige Bleek's veraltete Arbeit wieder eingesetzt.

¹⁾ In dieser Zeitschrift I, 1881, S. 117 ff.

²⁾ In dem Nachwort zu Meyer's Abhandlung und in seiner Geschichte des Volkes Israel Bd. I.

³⁾ Zweite Auflage seines Commentars zum B. der Richter im Kurzgef. Ex. Handbuch.

klingenden Kern der Adoni-Bezeq-Geschichte v. 5—7 aus. So hält er v. 4 fest, von dem er doch והפרוי und die 10000 Mann streichen, und verwirft jene Geschichte, obgleich er die Möglichkeit eines alten Kernes zugestehen muß. Umgekehrt ist v. 4 zu streichen als verallgemeinernder Auszug aus dem Folgenden, der außer den üblichen 10000 Gefallenen nichts hinzubringt¹⁾. Gegen ihn spricht auch das וילך אהו שמעון nach יעל יהודה *unmittelbar* nach וימצאו von v. 5 an. Gegen Echtheit und Alter der Adoni-Bezeq-Geschichte ist nichts einzuwenden. Sprache und Inhalt spricht deutlich dafür. Die Uebertreibung von den 70 Königen (vgl. Kuenen a. a. O. S. 357) in v. 7 beweist nur gegen strikte Geschichtlichkeit, nicht gegen alte Ueberlieferung. Der Gottesname אלהים in v. 7, den Meyer (S. 135) auffallend findet, ist vielmehr im Munde des Heiden selbstverständlich²⁾. Der Ort der Schlacht kann freilich nicht das Bezeq des Onomasticum zwischen Sichem und Beth-Schean sein, noch auch das von Sam. I, 11, 8, falls dem Zusammenhang dort zu trauen ist; aber die Thatsache gleichnamiger Orte ist unbestreitbar, abgesehen von der Möglichkeit einer anderen Lösung, die sich hier zeigen wird. Der scheinbarste Einwand bei Meyer und Kuenen beruht auf der, allerdings fast allgemeinen, unrichtigen Deutung von v. 7 b. Nicht von den Siegern wird der an den Daumen der Hände und Füße verstümmelte Adoni-Bezeq nach Jerusalem mitgeschleppt, um dort zu sterben, sondern die Seinen retten

¹⁾ Eine harmonistische Lösung wie die Bertheau's : v. 4 Feldschlacht, v. 5 Belagerung in der Festung Bezeq, die genommen wird, aus der v. 6 Adoni-Bezeq entkommt, um im freien Felde gefangen zu werden, hat keine Stütze am Text.

²⁾ Die Gruppe הכנעני והפרוי (von Mey. zu v. 4 beanstandet) ist durch Gen. 13, 7. 34, 40, obgleich dort nicht unentbehrlich, verhältnismäßig gut bezeugt und durch den Vergleich von הפרוי Sam. I, 6, 18. Deut. 3, 5 unschwer zu erklären. Doch vgl. unten.

den zu Kampf und Flucht gleich Unfähigen in die feste Stadt¹⁾. Das Verfahren der Judäer wird bei dieser sicher ursprünglichen Auffassung nur begreiflicher. Die Kürze der Ausdrucksweise war unbedenklich, weil die Judäer als Nichtbesitzer Jerusalems gar nicht in Betracht kommen konnten. Aber sehr erklärlich ist auch frühes Mißverständnis der Stelle; denn unter dem Eindruck des mehr als summarischen Verfahrens der Israeliten im Buche Josua erschien es unmöglich, daß die eigenen Getreuen den Verstümmelten auf dem Schlachtfelde aufsuchten und in Sicherheit brachten. Hatten ihn demnach die Sieger nach Jerusalem geschleppt, so galt der Grundsatz, daß die Nürnberger keinen hängen, sie haben ihn denn zuvor. So entstand v. 8 von der Eroberung und Vernichtung Jerusalems, jedenfalls 7 b gegenüber verspätet; als ungeschickte Rechtfertigung eines falsch verstandenen Satzes ist er der vielen Mühe, die man zu seiner eigenen Rechtfertigung aufgewandt hat, nicht werth.

Aus der zweiten Gruppe von Versen, 9—15, hebt sich die Kaleb-Othniel-Geschichte ebenso bezeichnend heraus. Für diese haben wir in dem Paralleltex-te Jos. 15, 13—19 einen unschätzbaren Anhalt, und richtig hat danach Meyer den ursprünglichen Text hergestellt. *Zuerst die Zutheilung des Looses* wie an den ganzen Stamm so an den einzelnen Beisassen, *dann die Eroberung* durch den damit Ausstatteten selbst. Im Buche Josua ist neu nur die Anknüpfung an die Zusage Josuas an Stelle Moses (vgl. Richt. 1, 20 a), durch Jos. 14, 13 bedingt, und die schlechte Etymologie von קריה ארבע durch Einfügung von אבי הענק frei nach Jos. 14, 15. Der Wortlaut in Richt. 1 dagegen kann nicht ursprünglich sein. Zuerst die allgemeine, farblose Einführung in v. 10 a, dann die drei Namen ohne Angabe ihrer Bedeutung: denn wer sind Scheschaj,

¹⁾ So unter den Neueren Reufs und Cassel.

Achiman und Talmaj? Dann zieht *Juda* weiter gegen Debir; aber in v. 12 übernimmt auf einmal *Kaleb* den Oberbefehl, und das Collectivum *Juda* ist völlig vergessen. Wird nun in v. 20 Kaleb richtig eingeführt, ihm das Verdienst der Eroberung Hebrons gewahrt, und finden wir zu den drei Namen ohne Erklärung in v. 10 hier die drei Enakskinder ohne Namen¹⁾: so ist v. 20 nicht, wie Kuenen (S. 358) meint²⁾, ein Nachtrag des Umarbeiters, sondern der Fetzen, der von dem ursprünglichen Wortlaut von v. 10 losgerissen ist, durch dessen Wiedereinfügung der ursprüngliche sinnvolle Zusammenhang hergestellt wird. Für unmöglich halte ich, was Kuenen annimmt, daß der Interpolator von Jos. 15, 13 ff. aus dem jetzigen Wortlaut von Richt. 1, 10 durch Verbesserung den seinigen gewonnen habe, am allerwenigsten, was Kuenen's Meinung zu sein scheint, vor der Einfügung von v. 20, aber auch nicht nach derselben. Daraus allein ergibt sich, daß Jos. 15, 13 ff. nicht aus dem jetzigen Wortlaut von Richt. 1 geflossen sein kann. Aber wie wurde v. 20 von v. 10 losgerissen und dort so mangelhaft ersetzt? Zwei Tendenzen scheinen dabei in Betracht zu kommen. Die erste ist die der Verallgemeinerung. Was Kaleb gethan, wird hier ganz *Juda* zugewiesen, wie später die Thaten der einzelnen Stämme dem vereinigten Israel. Die zweite, noch durchgreifendere, ist die schematisirende Anordnung. Von v. 22 an treten die Enclaven, die Ausnahmen von der vollen Besetzung der Stammesgebiete, je an das Ende der Erzählung. Als solche erschien auch die Abgabe Hebrons an den bloßen Beisassen *Juda's*, den *Qenizziter*

¹⁾ Enakskinder (gewiß appellativisch zu deuten) kannte die alte Ueberlieferung nur zu Hebron und nur diese drei, vgl. auch Num. 13, 22, spätere Erweiterungen kommen nicht in Betracht.

²⁾ Aehnlich, etwas unbestimmt, Matthes (Theol. Tijdschr. 1881 S. 610); Wellhausen (Bleek⁴ S. 182) nennt v. 19—21 Correcturen zu v. 18. 10. 8.

Kaleb; deshalb erst die Eroberungen, dann die Reste und Abtretungen. Denn für die Richtigkeit dieser Erklärung treten die Verse 19 u. 21 ein, die, wie Meyer richtig erkannt, ebenfalls ihre Stelle haben wechseln müssen. Nachdem v. 17 bis in den tiefsten Süden geführt hat, kommt v. 19 mit der Aussage, daß Juda das Gebirge (Juda) eroberte, viel zu spät; denn von Norden ist er nach unserem Berichte ausgezogen. Gleich nach der entscheidenden Feldschlacht v. 5—7 ist er an seinem Platze; aber er mußte an das Ende rücken, weil seine zweite Hälfte von dem unerobert gebliebenen Gebiete redete. Auch hier ist die Lücke ausgefüllt und zwar durch den wiederum verallgemeinernden v. 9, dessen Echtheit schon von Meyer angezweifelt ist. Bedenklich ist hier schon das השפלה, während der sicher echte Vers 19 zweifellos für dieselbe Sache das auffallende העמק gebraucht¹⁾. Für die Versetzung von v. 21 endlich war dieselbe Tendenz maßgebend, wenn auch ein anderer Grund dazukam, der ihn zugleich aus der ursprünglichen Reihenfolge v. 19. 21. 20 an das Ende verwies. Auch für ihn steht uns ein Paralleltext, Jos. 15, 63, zu Gebote, und unzweifelhaft richtig setzt Meyer danach für בני בנימין beide Male בני יהודה ein. Nur ursprüngliche Ueberlieferung macht es erklärlich, daß Jerusalem der Theorie (Jos. 18, 28) widersprechend im Josua-Texte zum Loose Judas gerechnet wird; ein wahres Wunder bleibt es, daß sich dies Wort erhalten²⁾. Der Ueber-

¹⁾ V. 18 habe ich in Theol. Literaturzeit. 1884 S. 211 durch Veränderung von וילכך in ולא הוריש וילכך nach LXX geglaubt halten zu können. Ich glaube nun, daß sein Text mit Ausnahme der beiden ersten Worte einst als Apposition zu העמק in v. 19 gemeint war. Man könnte darin fast echtes Gut vermuthen, weil die Erklärung richtig wäre; aber eben daß er, von einem erobderungslustigen Ueberarbeiter durch וילכך, von einem minder sanguinischen durch das οὐκ ἐκληρονομῆσεν zu einem selbständigen Verse ergänzt, in den Text eindringen konnte, weist das אה עורה תנ' als Randglosse aus.

²⁾ Die Stadt blieb kanaanitisch, bis David aus Juda sie einnahm

arbeiter von Richt. 1 folgte der Theorie und versetzte darum den Vers als Aussage über den Stamm Benjamin zwischen den Abschnitt über Juda-Simeon und Manasse-Ephraim an seine jetzige Stelle. Er füllte damit eine Lücke aus, denn über Benjamin berichtet das Capitel sonst nichts; ob eine bloß beobachtete oder selbst geschaffene Lücke, bleibt zu fragen. Ein sicherer Beweis aber, daß der Vers nicht geschrieben ist, um von einem neuen Stamm, also von Benjamin, zu berichten, liegt in einem unscheinbaren Formmerkmal. In v. 29. 30. 31. 33, wo neue Stämme mit derselben Formel לא הוריש eingeführt werden, steht der Stammesname voran, in v. 27 lesen wir in Anknüpfung an die Eroberung von Bethel ולא הוריש מנשה; nirgends aber steht das Object voran wie hier ואת היבוסים וגו' לא הרישו בני וגו'. Das erklärt sich nur, wo das Subject dasselbe bleibt, dem Object aber ein anderes schon vorausgegangen ist, wie hier in 19 b. — Aber noch in einer anderen wichtigen Abweichung, die Meyer nicht berührt, behält Jos. 15, 63 Recht. Dort heißt es statt des eben angeführten Wortlautes von לא an: לא יכלו [יוכלו] בני יהודה להורישם. Dies יכל findet sich auch in Jos. 17, 12, der Parallele zu v. 27, nur in v. 29 = Jos. 16, 10 stimmen beide Texte überein. Sehr fein, aber nur bei seinem entschlossenen Standpunkt unbedenklich, bemerkt Bachmann zu v. 19 unseres Capitels (S. 133), weil die Nichtvertreibung der Thalbewohner lediglich Judas Schuld bleibe, nicht eine von seinem Verhalten unabhängige Fügung Jehovas, so erscheine auch das im Buche Josua in ähnlichem Zusammenhang gewöhnliche לא יכלו mit Absicht vermieden. Das ist wirklich

Die theoretische Zuweisung an Benjamin, dem allerdings ein guter Theil der israelitischen Ansiedler angehört haben wird, darf man vielleicht dem particularistischen Patriotismus des Erzählers E beimesen.

geschehen und aus diesem Grunde, aber erst von dem Uebersetzer des Capitels, der diese Theorie in c. 2, 1b—5a nachdrücklich geltend und dadurch erst das Stück zur Aufnahme geschickt gemacht hat: er konnte das Nichtkönnen nicht gelten lassen, das dem argloseren Interpolator des Josua-Buches kein Kopfzerbrechen verursachte. Am nöthigsten ist das **לא יכל** in v. 19, wozu keine Parallelstelle vorliegt. Denn dort wird ein Grund angeführt, der nur für das Nichtkönnen gilt, und das im Texte verbliebene **לא להוריש** läßt zwar zur Noth Erklärung, und darum gleich eine Auswahl (vgl. Bachmann) zu, befriedigt aber so wenig, daß LXX und andere Texteszeugen das Nichtkönnen ergänzen und sogar einige hebräische Handschriften sich anschließen. Ebenso ist in v. 21 nach Jos. 15, 63, v. 27 nach Jos. 17, 12 zu verbessern¹⁾. Im weiteren Verlaufe, von v. 28 an, mag dann, wenn man Jos. 16, 10 folgen will, das abgekürzte **לא הוריש** als fernerhin unmißverständlich am Platze sein (außer in v. 32), und vielleicht hat der Uebersetzer von Richt. 1 sich danach gerichtet. So sind hier zwei neue Beweise gewonnen, daß die Josua-Texte nicht aus der jetzigen Gestalt von Richt. 1 geflossen sind. — Durch die Entfernung und Umgestaltung von v. 21 wurde auch die Entstehung von v. 8 zwar nicht hervorgerufen, aber doch erleichtert. Dem Umarbeiter, der v. 9 und 10a schuf und v. 19—21 an ihre jetzige Stelle versetzte, darf man ihn schwerlich zuschreiben, so leicht sich auch das **ואחר ירדו** an v. 8 anschließt.

Zu dem ferneren Zusammenhang der Kaleb-Othniel-Geschichte nur *eine* Bemerkung. In v. 13 entscheidet der Zusatz **ממנו ממון** für die Auffassung Othniels als Bruder, nicht als Neffe des Kaleb, denn er will die Ehe zwischen Oheim und Nichte erklären. In Jos. 15, 17 fehlen jene Worte, Othniel gilt damit als Neffe Kaleb's, und schwer-

¹⁾ Vgl. dafür auch Kön. I, 9, 21 als wichtiges Zeugniß.

lich ist es zufällig, daß dafür dort in v. 13 Kaleb Sohn Jephunnes heißt, was in Richt. 1, 12. 20 fehlt, da er eben nach v. 13 auch Sohn des Qenaz sein muß. Daß solches Auseinandergehen der Ueberlieferung möglich ist, brauche ich nach Nöldeke und Wellhausen nicht erst zu beweisen. Der Urtext ist schwer zu ermitteln, denn das בן יפנה in Jos. 15, 13 könnte auch aus 14, 13 stammen, und wiederum muthet der vaterlose Kaleb in Richt. 1, 12. 20 wenig ursprünglich an. Indessen wird הקטון ממנו durch 3, 9 gestützt; will man das nicht für Einschub erklären, so wird man wohl annehmen müssen, daß Kaleb ursprünglich in Richt. 1, 20 als בן קנו eingeführt war.

Der wichtige v. 16 ist der Verbesserung besonders bedürftig. Für ובני קני wird man Meyer's Vorschlag וקין wohl oder übel annehmen müssen (so auch Kuenen S. 367), ebenso ist mit Hollenberg's Aenderung nach LXX אה עמלק für אה העם gewiß das Richtige getroffen (so auch Mey. und Ku.). Daß dies nicht, wie Hollenberg freigiebt, Aenderung der LXX sei, geht aus dem וילך וישב mit Sicherheit hervor, weil damit eine Verschiebung der Wohnsitze gegen den ersten Halbvers ausgedrückt ist. Statt עמלק würde ich lieber העמלקי lesen, aus dem sich zumal vor וילך י das העם als Verderbnis leicht erklärt¹⁾. Nicht zu billigen ist dagegen der Vorschlag Meyer's (auch Ku.), ערד zu streichen und somit zu lesen: $\text{מרכר יהודה אשר בנגב}$. Dafür giebt es nicht nur keinen Texteszeugen, sondern der gewonnene Text ist auch geradezu unrichtig. Denn die Wüste Juda liegt eben nicht im Negeb, sondern wird als besondere Landschaft Judas von dem Südlände, dem Gebirge, der Niederung unterschieden (vgl. z. B. Jos. 15). Beth-Araba (Jos. 15, 61) liegt statt im Südlände an der Nordgrenze Judas (Jos. 15, 6), selbst Êngedî kann nie-

¹⁾ Vgl. Ἀμαλῆα für העמלקי oder עמלקי Gen. 14, 7. Num. 14, 25. 43. 45. Richt. 12, 15. Sam. I, 15, 15. 30, 1.

mand zum Negeb rechnen wollen¹⁾. Eher hätte sich aus dem Texte des Vaticanus der LXX : *εἰς τὴν ἔρημον τὴν οὐσαν ἐν τῷ νότῳ Ἰούδα ἣ ἔστιν ἐπὶ καταβάσεως Ἀράδ* unter Streichung des letzten Absatzes ein Meyer's Meinung günstiges *המדרה אשר כנב יהודה* gewinnen lassen. Aber eben in den letzten ganz eigenthümlichen Worten, die allen Textgestalten der LXX gemein sind, liegt ein schweres Hinderniß dieser Streichung, und richtig hat danach van Doorninck (vgl. Theol. Lit. Z. 1884 S. 211) den hebräischen Text hergestellt : *מדבר יהודה אשר במורר ערר*. Am besten entspricht diesem Wortlaut der Luciantext de Lagarde's (u. a. Al. Chis. Syrohex.) : *εἰς τὴν ἔρημον Ἰούδα [ἐν τ. ν.] ἐπὶ καταβάσεως Ἀράδ*, der hier, wie das im Buche der Richter die Regel ist, den Vorzug verdient. Dafs man auf der Abdachung von 'Arad nach Osten hin bald das Gebiet der Wüste Juda betritt, ist keinem Zweifel unterworfen²⁾; die Angabe des ziemlich weit südlichen Ortes erklärt sich wohl zum Theil aus seiner nach Osten vorgeschobenen Lage, vor allem aber aus der nordsüdlichen Richtung des Zuges der Judäer. Südlich von Hebron, in der Höhe von 'Arad, zweigte sich Qajin von Juda ab, das der Sinn der Stelle. — Ist aber 'Arad in v. 16 beizubehalten, so fällt damit jedes Recht, es in v. 17 für Çephath einzusetzen, wie Meyer thut. Es soll dadurch der genaue Anschluß an Num. 21, 1—3 hergestellt werden. Aber für das in v. 1 u. 2 enthaltene Gelöbnis genügt die Bannung einer einzigen Stadt nicht; v. 3 aber, ob ursprünglich oder aus Richt. 1, 17 ausgezogen, scheint mit seinem *עריהם* und *שם המקום* absichtlich die Aussage zu umgehen, als ob 'Arad das spätere Chorma sei. Die Stelle von Chorma in Jos. 15, 30, dicht vor Çiqlag, spricht eher gegen 'Arad,

¹⁾ Damit fällt allerdings auch der M. T.

²⁾ Vgl. die „Salzstadt“ Jos. 15, 61, die noch weiter südlich liegen muß.

ebenso seine Trennung von Eschemôa' in Sam. I, 30, 28—30. Ein ausdrückliches Zeugniß gegen die Gleichsetzung von 'A. und Ch., das Meyer übersieht, bringt Jos. 12, 14, wo unter den von Josua besieigten Königen der Kanaaniter neben einander der von Chorma und 'Arad genannt sind. Da beide in den Kriegsgeschichten des Buches Josua nicht vorkommen, Num. 21, 1 ff. sie eher von der Erwähnung im Josuabuche ausschließen würde, so liegt es am nächsten, den späten Vers aus Richt. 1, 16 f. herzuleiten, und dann hat der Text damals schon die beiden unterschieden wie heute. In jedem Falle aber bleibt die Stelle ein verhältnißmäßig frühes Zeugniß gegen die Gleichsetzung beider, an das man sich in Ermangelung jedes anderen zu halten hat. Der horrende „Schreibfehler“ צפח für ערד ist daher nichts als eine kritische Gewaltthat, und die Stadt Çephath = Chorma bleibt am Leben.

Soweit die Einzelbehandlung der Thaten Juda's mit seinen Gesellen, die wir nun herstellen : v. 1 b—3, 5—7, 19, 21, 20 + 10 theilw., 11—17. Die Erzählung ist verhältnißmäßig ausführlich, fließt in gutem, wohlgeordnetem Zusammenhang fort und giebt unter Einflechtung von zwei lebenswarmen Einzeldarstellungen (5—7. 11—15), die durchaus in den Zusammenhang gehören, ein sehr treues, von den Büchern Samuelis in bezeichnenden Zügen bestätigtes Bild der Zusammensetzung und Vertheilung des Stammes Juda in alter Zeit. Ist diese Herstellung, wie ich glaube, in der Hauptsache wohlbegründet, so wird das Stück nicht mehr „ein sonderbares Durcheinander“ (Ku. S. 357) heißen dürfen, und wir gewinnen volles Recht, es, wie Meyer, Stade und Andere gethan, als eine Hauptstütze für die Kritik der Geschichte und Geschichtschreibung Israels zu verwenden.

Die Erzählung von der Eroberung Bethels v. 22—26 kann allerdings, wie Kuenen annimmt, (wesentlich) in der ursprünglichen Gestalt überliefert sein, aber sie stellt sich

doch nur als *ein* Seitenstück neben die *vier* Erzählungen von den Kriegsthaten des Stammes Juda : 4—7, 10—15, 16, 17. Im Hinblick darauf muß jedenfalls die Möglichkeit offen gehalten werden, daß Richt. 1 auch vom Hause Joseph mehr Erzählungsstoff als diese einzige Kriegsthat geboten hat. Umgekehrt kann ich die folgenden Verse nicht mit Kuenen als bloßes Excerpt ansehen. Denn sie finden ihr Gegenstück in den Versen 19 und 21 des Berichtes über Juda, die außer der Begründung in 19b nicht mehr enthalten als jene Verse von Manasse, Ephraim, Sebulon, Ascher, Naphtali, Dan. Als Verzeichnisse der kanaanitisch gebliebenen Landestheile haben wir keinen Grund sie für sachlich unvollständig anzusehen, für das Gegentheil zeugt Jos. 17, 11 ff. neben v. 27 f. und Jos. 16, 10 neben v. 29. Aber möglich und selbst wahrscheinlich bleibt allerdings, daß bei der Uebearbeitung des Stückes die neben diesen negativen Listen gebotene Eroberungsgeschichte nur für Juda vollständig, für das Haus Joseph in einem Bruchstück beibehalten, bei den übrigen Stämmen ganz gestrichen wurde. Vielleicht gebe ich damit nur eine nähere Bestimmung dessen, was Kuenen hier unter Excerpt versteht.

Die angezogenen Parallelstellen des Buches Josua verdienen noch Berücksichtigung. Die von Manasse handelnde Stelle 17, 11 ff. ist — ganz im Gegensatz zu 15, 63, einigermaßen ähnlich wie 15, 13 — dem Zusammenhang angepaßt¹⁾, indem die aufgeführten Städte als Enclaven Manasses in Isaschar und Ascher bezeichnet werden²⁾. Nun fällt schon im M. T. von 17, 11 auf, daß Jibl' am

¹⁾ Auf dieser Anpassung beruht der Wechsel des Nominativs bei den Städten mit dem aus Richt. 1, 27 beibehaltenen Accusativ. Weiter ist daraus nichts zu schließen.

²⁾ Daß dies die Theorie der Stammesgebiete erforderte, läßt sich allerdings aus dem verstümmelten Texte von c. 17 und 19 jetzt nicht mehr ersehen, muß aber angenommen werden.

und Ta'anakh ihre Stelle vertauscht haben, dazu kommt die sicher unechte Einfügung von *וישכי עין-דור ובנותיה* hinter Dor, endlich der Zusatz *שְׁלֹשָׁה הַנָּפֶחַ* am Ende des Verses. Im Vaticanus der LXX fehlen vollends Jible'am und Ta'anakh. Andere Handschriften (bei Holmes-Parsons 19, 58, 108, vgl. de Lag. Lucian) bringen diese zwar ebenso wie der M. T., wieder andere (bei H.-P. IV. 15. 16. 18. 30. 53. 64. 77. 121. 128. 131. 144. 209) nur Ta'anakh, und zwar als letztes; aber schon das *καὶ αἱ θρυγατέρες αὐτῆς* bei Jible'am statt des *κῶμαι* bei den übrigen läßt auf nachträglichen Einschub aus dem M. T. oder besser aus LXX zu Richt. 1, 27 schließen¹⁾. Angesichts dieses Sachverhalts wird man wohl Bertheau zustimmen müssen, daß der Vat. mit bloß drei Städten den ursprünglichen Text von Jos. 17, 11 bewahrt hat, und daß nur diese drei aufgeführt sind, weil Jible'am und Ta'anakh nicht als Enclaven galten, sondern zum Umfang Manasse's selbst gehörten, wofür Bertheau richtig Jos. 21, 25 und Chron. I, 6, 55 anführt²⁾. Auf diese drei wird sich dann der dunkle Zusatz *שְׁלֹשָׁה הַנָּפֶחַ* (am besten wohl mit Dillmann *הַנָּפֶחַ*) beziehen, von LXX vollends mit *καὶ* angehängt, er ist deshalb für den Text von Richt. 1, 27 nicht in Betracht zu ziehen. Andererseits hält Bertheau schwerlich mit Recht auch v. 12. 13 für Nachtrag aus Richt. 1, 27. Bei der abweichenden Einführung der Städte in v. 11 erklärt sich die Zusammenfassung in *הָעָרִים הָאֵלֶּה* von selbst; die Abhängigkeit von dem *ursprünglichen* Wortlaute des

¹⁾ Nicht richtig schließt Bertheau aus *τὰς κῶμας αὐτῆς* auf *חצריה* der hebr. Vorlage; denn gerade *בנותיה* geben die LXX in Num. und Jos. (Num. 21, 32. 32, 42. Jos. 15, 45. 47, 17, 16) außer Num. 21, 25 regelmäßig durch *κῶμαι* wieder und sogar daneben das sonst ebenso übersetzte *חצרים* in Jos. 15, 45 mit *ἐπαύλεις*. Der Uebersetzer des Richterbuches dagegen giebt *בנותיה* in 1, 27 mit *αἱ θρυγατέρες αὐτῶν* wieder.

²⁾ Danach wäre Jible'am doch eher in Bel'ame südlich von Djennin als nach Kön. II, 9, 27 zwischen Jizreel und Megiddo zu suchen. S. auch Dillmann.

Richterbuches bleibt in jedem Falle bestehen, wenn man (vgl. Anm. 1 S. 105) erkennt, daß כְּנוּחֵיהֶּם allerdings den Grundtext von αἱ κῶμαι αὐτῶν bietet; das לא יכלו in v. 12 sichert dem Josua-Texte gegenüber dem des Richterbuches höheres Alter, und die Parallelen 15, 13 ff. 63. 16, 10 zeigen ganz entsprechende Erscheinungen. Die Meinung Dillmann's, daß in Jos. 17, 11 ursprünglich nur שלשה הנפת gestanden habe, dann der Wortlaut von Richt. 1, 27 f. folgte, aus dem dann erst später die Namen in v. 11 verpflanzt seien, um durch הערים האלה ersetzt zu werden, scheint mir zu verwickelt, würde aber den Text von Richt. 1, 27 f. nur um so sicherer hinstellen.

In v. 29 ist der Text sicher aus Jos. 16, 10 zu vervollständigen, so daß der zweite Halbvers lautet : וישב הכנעני בקרב אסרים עד היום הזה ויהי למס עבד. Die Worte können dort in der verlorenen Stellung des Verses nicht entstanden sein, finden auch in allen Theilen ihre Seitenstücke in Richt. 1. Vielleicht sind auch andere Verse der Umgebung in Richt. 1 hie und da verkürzt. Daß der König von Aegypten bei der Einnahme von Gezer dessen kanaanitische Einwohner tödtete (Kön. I, 9, 16), ist wohl nicht so ernst zu nehmen, daß nicht welche zu Frohnknechten übrig blieben; andererseits ist die dort gegebene Bestätigung für die Richtigkeit der Angabe sehr wichtig und muß für die nicht verfolgbaren mit eintreten¹⁾.

Zu v. 30—33, Sebulon, Ascher, Naphtali habe ich nichts beizubringen, desto mehr aber zu den folgenden Versen. Meyer erklärt dieselben wegen ihrer „von dem gleichmäßigen Bau der vorangehenden Abschnitte völlig

¹⁾ Bemerkt und beseitigt ist der Widerspruch in der LXX, welche auf ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης gleich folgen läßt ἕως ἀνέβη Φαραώ κ. τ. λ., den Wortlaut von Kön. I, 9, 16, während dieser Vers im Königsbuche fehlt. Das doppelte ἕως, deren eines dem andern widerspricht, beweist, daß hier M. T. im Rechte ist.

abweichenden Form“ für späteren Zusatz¹⁾; für dem Zusammenhang fremd hält sie auch Stade, wenn er auch die Angaben von v. 34 f. als glaubwürdig verwerthet²⁾. Wie Meyer zu seinem Urtheil kommt, ist leicht zu ersehen. Er weist glücklich nach, daß אמרי der Gesamtname der vorisraelitischen Einwohner Palästinas bei E, כנעני bei J ist, Richt. 1 schreibt er J zu: also gehören v. 34—36 mit ihrem אמרי nicht dazu. Wie aber steht es bei v. 34 f. in Wirklichkeit mit der Form? Das in diesem Sinne ganz eigenthümliche ויאל לשבת deckt sich mit v. 28. Jos. 17, 12 und nur damit; ויהיו למם mit v. 30. 33. Jos. 16, 10 (v. 28. Jos. 17, 13); der übrige Theil von 35 b tritt sachlich gleich, mit wechselndem Ausdruck³⁾, neben den übrigen Theil von v. 28 a. Jos. 17, 13 a; v. 34 b mit umgekehrtem Subject, aber wesentlich gleich neben 19 b. Am meisten weicht v. 34 a ab: „Und die Amoriter drängten die Kinder Dan auf das Gebirge“ gegen das „Nicht vertrieb u. s. w.“ der übrigen Verse. Aber ein Fortschritt ist auch in dem übrigen Zusammenhang deutlich wahrzunehmen. In v. 27—30 bleibt der Kanaaniter inmitten Israels wohnen, in v. 31—33 aber Ascher und Naphtali inmitten Kanaans, um seine Minderzahl auszudrücken. Bei Dan endlich reichen alle diese Mittel nicht aus: nach anfänglichem Vordringen, wie wir aus dem Wortlaut schliessen müssen⁴⁾, vielleicht eben dadurch sehr geschwächt, ist er zurückgedrängt worden auf das Gebirge; seine Hauptplätze nehmen die Feinde in Besitz; aus dem Richt. 1 sehr nahestehenden Stücke c. 17 f. vernehmen wir, daß ein festes Stammgebiet gar nicht in seiner Hand war oder

¹⁾ a. a. O. S. 126.

²⁾ Gesch. d. V. Isr. I S. 137. 167.

³⁾ Hinter יוסף empfiehlt sich die Ergänzung von על האמרי nach LXX.

⁴⁾ In Richt. 5, 17 bezeugt?

blieb. Dafs dieser Mißerfolg einen anderen Ausdruck erhält, als der Erfolg der übrigen Stämme, kann nicht Wunder nehmen: ganz von selbst wird hier der handelnde Feind zum Subject, der leidende Stamm zum Object. Die gegebenen Städtenamen drücken schwerlich das gesammte Deficit Dan's aus, sondern nur das Ziel des Vordringens der Feinde. Das Stück lenkt in v. 34 aus dem Verzeichnifsstil der Natur der Sache nach in den der Erzählung ein und muß mit v. 19, auch 16. 17 verglichen werden, erst v. 35 kehrt zum Stil der Verzeichnisse zurück. Die Form schließt sich also in Wirklichkeit unter Berücksichtigung des abweichenden Inhalts ebenso ungezwungen wie innig an die des übrigen Capitels an. Der Inhalt aber ist die Glaubwürdigkeit selbst. Wenn wir Çor'a nach c. 13 ff. 17 f. als den festesten Punkt für das alte Dan annehmen, und finden nun nördlich davon in den Händen der Kanaaniter Jerusalem, die Städte in Benjamin nach Jos. 9, 17, und diese Linie verlängert durch das ganze Thal Merdj ibn 'Omêr in Ajjalon (Jâlô) und Scha'albim (doch wohl = Selbît), und südlich von Çor'a Har-Cheres = 'Ir-Schemesch = Beth-Schemesch = 'Ain-Schems¹⁾: so begreifen wir die Nothlage Dans erst völlig und könnten gleich mit c. 17 f. fortfahren²⁾. — Der einzige Grund gegen die Zugehörigkeit von v. 34 f. zu dem ganzen Capitel, das האמרי, kann hier nicht den Ausschlag geben, und wenn Meyer's Theorie darüber fiele. Aber bei der notorischen Uebersetzung des Stückes bleibt eine spätere Aenderung des Volksnamens möglich, auch wenn sich für das Wie? kein Anhalt bieten sollte³⁾. Dafs es hiernach

¹⁾ Diese Gleichsetzung, für welche ich die Gründe nicht zu wiederholen brauche, scheint mir trotz der starken Varianten sehr einleuchtend. Studer vermuthet ער חרם statt ה'ר.

²⁾ Vgl. übrigens zu diesen Versen, was unten folgen wird.

³⁾ Fast möchte man im Hinblick auf c. 13—16 an den Philister denken.

das Haus Joseph war¹⁾, nicht der Stamm Juda, dem die Bewältigung dieser Gebiete gelang, ist höchst beachtenswerth.

Besonders schlimm scheint es mit v. 36 zu stehen, der oft genug völlig aufgegeben ist. Schon Studer hat viel Mühe daran gewendet und doch gestehen müssen, daß er als inhaltlich unrichtig und ohne Zusammenhang mit dem Vorigen zu nichts zu brauchen sei. Den ersteren Anstoß hat nun Hollenberg²⁾ beseitigt durch Verweisung auf die Lesart mehrerer Klassen von LXX-Handschriften, darunter die werthvollsten der gerade für das Richterbuch besonders wichtigen Lucianhandschriften³⁾ — man muß sich wundern, daß darauf erst so spät hingewiesen wurde⁴⁾. Daraus ergibt sich der Text **וּבֹל הָאֲמֹרִי הָאֲדָמִי מִמְעֵלָה וְנָו**. Auch für den Nachweis, daß dies *ὁ Ἰδουμαῖος* nicht gelehrter Einschub sei, darf ich auf jene Stelle verweisen. Aber nun wird, weil jenes „die Grenze des Amoriters war der Edomiter“ in keiner Beziehung befriedigt, auch der von Hollenberg freigegebene weitere Schritt zu thun sein: das **הָאֲמֹרִי** muß als Einschub aus diesem Texte entfernt und einfach für **הָאֲדָמִי** des M. T. **הָאֲדָמִי** gelesen werden. Nun ist der Sinn klar und gut: „und das Gebiet des Edomiters erstreckte sich vom Skorpionensteige⁵⁾ an, von Petra an

¹⁾ Schwerlich erst das getrennte Nordreich, wenn Stade mit seinem erklärenden „das Reich Israel“ (Gesch. d. V. Isr. I S. 167) dies meint. Der Beweis liegt für Beth-Schemesch, falls dies gemeint ist, in Sam. I, 6.

²⁾ ZATW. 81. S. 102 ff.

³⁾ Vgl. auch de Lagarde's Lucian-Text.

⁴⁾ Den ausführlichen Nachweis, daß mit dem M. T. nicht auszukommen ist, wird man mir auch Bertheau's neuestem Versuche gegenüber um so eher erlassen, als nach der Vorrede dieser Theil seines Commentars wahrscheinlich vor dem Aufsätze von Hollenberg im Drucke fertig geworden ist.

⁵⁾ Am wahrscheinlichsten doch der Paß es-Safâ, nicht ganz halbwegs zwischen Hebron und Petra etwa 30,10⁰ n. Br., 52,45 ö. L. von

und weiter hinauf“, so daß in der Verfolgung der Richtung bei Petra Halt gemacht und ein neuer Anfang gesetzt wird. Freilich würde der Text noch gewinnen, wenn man sich entschlösse, das ם vor הסלע nach עקרבים als dittographisch zu streichen: „vom Skorpionensteige nach Petra hin und weiter hinauf.“ Es ist ein besonders entscheidender Punkt der Südgrenze Gesamttisraels (Num. 34, 4) oder des Stammes Juda (Jos. 15, 3), was dasselbe sagen will, an den uns dieser Vers stellt; wir sollen von der hohen Warte herab das Land des Nachbarvolkes überschauen, und daß dies Edom ist, weiß das ganze Alte Testament und wird zum Ueberfluß in Jos. 15, 1. 21 ausdrücklich hervorgehoben. So hat demnach der Vers Sinn, und hat er ihn nicht in diesem Zusammenhang, so verlangt jetzt die Frage, wie er dahin gerathen ist, um so dringender nach Beantwortung. Für den, der meinen (und früher Meyer's) Ausführungen über v. 1—21 unseres Capitels billigend gefolgt ist, wird sie keine übergroße Schwierigkeit bieten. Der Vers hat dasselbe Schicksal gehabt wie v. 19—21, von seiner Stelle ans Ende gerückt zu werden. Seine Stelle in diesem Capitel, das von den *einzelnen* Stammgebieten handelt, ist einzig am Ende der Thaten Judas, wo dieser an den südlichen Marken seines Gebietes angelangt ist. Dort, hinter v. 17, oder vielleicht noch besser hinter v. 16, in unmittelbarem Anschluß an jenes וילך וישב את העמלקי, wird der Vers früher gestanden haben. An den Schluß des ganzen Capitels verdrängten ihn die Rangbegriffe des Ueberarbeiters. Wie v. 19—21 als Angaben uneroberten oder abgetretenen Gebietes an das Ende der Geschichte Judas, so mußte dieser Vers als nur von einem fremden Volke handelnd hinter alle israelitischen Stämme gerückt werden; vielleicht wurde dies durch

Paris gelegen, sodafs vom Todten Meere ab das Wadi el-Fikre den Verlauf der Südgrenze anzeigt.

die Ueberlegung erleichtert, daß ja die Südgrenze Judas mit der ganz Israels zusammenfalle.

Für c. 2, 1—5 wird man die Beobachtung Wellhausen's billigen müssen¹⁾. Die Rede 1b—5a gehört nicht in den Zusammenhang²⁾; sie ist vom Uebersetzer eingeschoben, um c. 1 in das rechte Licht zu setzen. Zu den Eroberungsrückständen giebt sie die authentische Interpretation: Jahwe hat mit dem Vertreiben der Landeseinwohner aufgehört, weil Israel mit ihnen nicht verfahren ist, wie es sollte. Die Rede steht genau auf einer Linie mit der oben nachgewiesenen Streichung des *Könnens* in dem ursprünglichen *לֹא יָכְלוּ לְהוֹרִישׁ*; beides zusammen ist die *conditio sine qua non* für die Aufnahme des Stückes gewesen. Richtig liest dann Wellhausen in dem wieder vereinigten Sätzchen 1a + 5b für *בֵּית־אֵל* nach LXX *הַבְּכִים*; daß die Verderbnis später ist als die Uebersetzung, beweist v. 5a, wo der Name Bochim erst entsteht. Die Uebersetzung des LXX-Textes entspricht genau der eben besprochenen in 1, 36. Unerklärt aber und bisher kaum besprochen bleibt ein weiterer Zusatz bei LXX: sie lesen hinter *ἐπὶ Βαιθήλ* noch *καὶ τὸν οἶκον Ἰσραήλ* und weiter nach *καὶ εἶπε* noch *πρὸς αὐτούς*. Man hat diesen Zusatz wohl immer für freie Ausfüllung der empfindlichen Lücke angesehen, daß der Engel Jahwes im M. T. in die blaue Luft hineinredet, weil erst v. 4 das *אֵל כָּל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל* nachliefert³⁾. Dazu dient nun das *πρὸς αὐτούς* zweifellos; aber wenn auch der erste Zusatz *nur* diesen Zweck hätte, warum nicht statt beider hinter *εἶπε* ein *πρὸς τὸν οἶκον*

¹⁾ So thun Meyer, Stade, Kuenen.

²⁾ Vgl. zum Texte derselben Theol. L. Z. 1884 S. 211. Zu der Vermuthung Böttcher's muß ich berichtigen, daß sie sich nicht auf LXX, sondern auf Ex. 3, 16 f. stützt, ferner, daß van Doorninck statt des die Ergänzung schließenden *וְאָמַר* lieber bloß ein *ו* vor dem *אֵל* des Textes liest.

³⁾ So van Doorninck ausdrücklich.

Ἰσραήλ eingeschoben? Und woher ferner das doch nicht allzu gewöhnliche *οἶκος Ἰσραήλ* statt *οἶκος Ἰσραήλ*, übereinstimmend mit v. 4? Dem gegenüber lohnt sich doch die Frage, ob der erste Zusatz nicht aus der Quelle geschöpft ist, also ein hebräisches *ובית ישראל* [oder *ובית י*] wiedergibt. Werth- und sinnlos wären diese Worte, wenn sie, wie häufig genug, Gesamttisrael bezeichnen sollten: nur *hinter ויאמר* wären sie dann am Platze. Ganz anders steht es, wenn sie, wie öfter bei den Propheten, aber auch Sam. II, 12, 8. Kön. I, 12, 21 Nordisrael von Juda unterscheiden sollen. Der einzige Ort, den c. 1 ausdrücklich als Besitz Nordisraels erwähnt, ist eben Bethel, und wenn der Engel Jahwes dahin zieht, so schlägt er seinen Wohnsitz eben bei dem Hause Israel und nicht bei dem Hause Juda auf. Nehmen wir als den ursprünglichen Wortlaut an: *ויעל מלאך יהוה מנגל אל בית אל ואל בית ישראל*, so würde sich zu allererst der Ausfall der überstrichenen Worte durch Homoteleuton sehr leicht erklären¹⁾. Ferner wird der Zusammenhang mit *ב יהוה ויזכרו שם ליהוה* dadurch verbessert, weil die Opfernden nun genannt sind, nämlich „das Haus Israel.“ Ich glaube, daß dann die Bemerkung Kuenen's, die beiden halben Verse wären doch wieder nur ein Fragment, so daß die Meinung des Verfassers zweifelhaft bliebe, in ihrer Geltung ganz wesentlich beschränkt wird. Wohl mag noch mehr dabei gestanden haben, aber der Sinn ist klar und vollständig: daß nämlich der Engel Jahwes (Ex. 23, 20) mit der Bundeslade in Bethel bei den nördlichen Stämmen seinen Wohnsitz genommen habe (gegen Jos. 18, 1), und so Bethel die [Haupt-]Opferstätte der nördlichen Stämme geworden sei. Wem die Zusammenfassung sämtlicher Stämme außer Juda und Simeon unter „Haus Israel“ hier zu unwahrscheinlich

¹⁾ Ob das Pisqa im Texte damit zu thun haben kann, lasse ich dahingestellt.

vorkommt, muß es auf sich nehmen für jene Zusätze der LXX eine andere befriedigende Erklärung zu geben, was mir nicht leicht scheint. Indessen will ich eine andere Möglichkeit nicht unerwähnt lassen, die über das Zeugniß der LXX hinaus noch die Schicksale des Textes in Betracht zieht. Der Vers ist, wie der Augenschein lehrt, seiner ursprünglichen Bedeutung durch den Uebersetzer völlig entfremdet und als leere Hülse für eine Strafpredigt verwendet worden. Diese Strafpredigt gilt nicht einem Theile Israels, sondern dem gesammten Volke, vgl. כל בני ישראל in v. 4, und diese Allgemeinheit der Adresse beruht nicht auf Zufall, sondern auf Nothwendigkeit. Gehört nun wirklich jenes Mehr der LXX dem ursprünglichen Texte an, so mußte es in der neuen Wendung die Empfänger der Strafpredigt bezeichnen, und stand im Texte ein Ausdruck, der nur einen Theil Israels bezeichnete, so mußte der Uebersetzer daraus einen Namen für Gesamttisrael machen und hätte sich gewiß nicht gescheut das zu thun, noch viel weniger, als bei der Verwandlung von Juda in Benjamin in v. 21. Der Name aber, den wir bei Bethel zunächst erwarten, ist nach v. 22 f. בית יוסף; hat dies wirklich dagestanden, so konnte der Verfasser einer Aenderung gar nicht aus dem Wege gehen, und die mildeste ausreichende war בית ישראל, das ja vielfach als Synonym von בית יוסף vorkommt, aber noch häufiger das ganze Volk bedeutet. Wer sich zu dieser Annahme entschließt, hat ferner die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, daß das ganze Stück ursprünglich in der Sondergeschichte des Hauses Joseph, also für den jetzigen Text hinter 1, 26 oder allenfalls hinter v. 29 gestanden hat. Seine Versetzung hätte an 1, 19—21. 36 mehr als ausreichende Seitenstücke. Indessen könnte auch der Engel Jahwes das gemeinsame Lager behütet haben, bis alle Stämme dasselbe verlassen, und dann erst seinen Wohnsitz aufsuchen.

Wir sind am Ende des „ersten Theiles des Richterbuches“ angelangt, nicht ohne wichtige Ergebnisse. Wir fanden darin eine große Summe einzelner Mittheilungen, die, zum Theil nach Herstellung des ursprünglicheren Wortlautes, sämmtlich werthvoll, zum größten Theile rein thatsächlicher Natur und ohne weiteres verwendbar sind, zumal wichtige Punkte durch davon unabhängige Texte bestätigt werden. Der Zusammenhang ist von Glossen durchsetzt, deren Entstehung sich verfolgen läßt; die Reihenfolge der einzelnen Absätze ist vielfach umgeworfen, aber dies ist ebenso wie manche Aenderung des Wortlautes aus einer Uebersetzung zu erklären, die nach erkennbaren Grundsätzen verfuhr. Für Wiederherstellung der Reihenfolge wie des Wortlautes bieten die gleichlaufenden Stellen im Buche Josua ein unschätzbare Hilfsmittel; denn wo nicht die Einhängung der Bruchstücke in den Zusammenhang des Buches Josua Aenderungen herbeiführte, ist dort mehrfach ein Wortlaut erhalten, der älter sein muß, als diejenige Uebersetzung, welcher das Stück bei seiner Einfügung in das Richterbuch unterzogen wurde ¹⁾.

Danach ist die Frage nach dem Verhältniß der Doppelstellen zu entscheiden ²⁾. Unmöglich können, wofür sich zuletzt Kuenen, freilich zögernd, ausgesprochen hat (a. a. O. S. 358), die Josua-Stellen aus Richt. 1 geflossen sein, denn

¹⁾ Die Auseinanderzerrung der Kaleb-Geschichte in Richt. 1, 10 ff. 20 gegenüber der klaren, geschlossenen Durchführung in Jos. 15 findet in Richt. 1 mehrere Seitenstücke, die uns nöthigen, sie dieser grundlegenden Uebersetzung zuzuschreiben; das לֹא יָכֹל in Jos. 15, 63. 17, 12 hat im Richterbuche der Anschauung dieses Uebersetzers, wie sie in 2, 1b—5a niedergelegt ist, weichen müssen; das richtige יְהוֹדִי Jos. 15, 63 ist höchst wahrscheinlich von diesem Uebersetzer durch בְּנִימִן ersetzt worden, um diesen Stamm in der gegebenen Liste nicht fehlen zu lassen. S. weiter unten.

²⁾ Die Monographien von Welte (1842) und Keil (1846) sind hierfür werthlos.

durch Conjectur aus dem jetzigen Wortlaut ließen sich die besseren Lesarten des Buches Josua nicht gewinnen. Die entgegengesetzte Ansicht, daß nämlich nicht nur die gleichlaufenden Absätze aus dem Buche Josua geschöpft seien, sondern der ganze Inhalt von Richt. 1 einst im Buche Josua gestanden habe, daraus geschöpft und bei Herstellung des Richterbuches aus dem Buche Josua gestrichen sei, hält Dillmann (Num. Deut. Jos. S. 442) für eher möglich, ohne sich doch dafür zu entscheiden. Auch sie ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Die im B. Josua erhaltenen Stücke stehen nach allgemeinem Einverständniß in grellem Widerspruch mit dem übrigen Inhalt desselben, können also dort nicht ursprünglich sein und weisen in ihrer Verzettelung auf einen früheren Zusammenhang hin, der dem jetzt im Richterbuche vorliegenden mindestens sehr ähnlich gewesen sein muß. Wie die Einleitung des Ganzen, Richt. 1, 1b—3, im B. Josua sollte untergebracht gewesen sein, ist völlig unerfindlich. Daß ferner aus den zahlreichen Splittern, in welche nach der Anordnung des B. Josua und den erhaltenen Abschnitten die ganze Masse des gleichartigen Stoffes nothwendig müßte zerfallen sein, ein im ganzen so wohlgeordnetes Stück hergestellt wäre, wie Richt. 1 dies ist, heißt auch dem geschicktesten und scharfsinnigsten Diaskeuasten zuviel zugemuthet. Erst bei Abschluß des Richterbuches könnte dies schon darum nicht geschehen sein, weil dem jetzigen Zusammenhang ein älterer vorausgegangen sein muß. Und endlich, wenn bei dieser Gelegenheit der übrige von dort entlehnte Inhalt von Richt. 1 im B. Josua getilgt wäre, warum nicht auch Jos. 15, 13—19. 63. 16, 10. 17, 11—13?

Es bleibt demnach nur die dritte Annahme möglich : daß beide aus derselben älteren Vorlage schöpfen, einer zusammenhängenden Darstellung, von welcher Richt. 1 eine Uebersetzung ist, während Bruchstücke davon in das Buch Josua Eingang gefunden haben. Als das letztere

geschah, war also das Stück noch nicht in das Richterbuch aufgenommen.

II.

Dieses Ergebnifs, das später nach anderen Richtungen verfolgt werden mag, eröffnet für Richt. 1 eine verlockende Aussicht. Mehrfach schon wurde betont, daß wir der Vollständigkeit dieses Stückes keineswegs sicher sind. Wo soviel verändert, umgestellt, hinzugesetzt wurde, kann auch mancherlei gestrichen sein; die unverhältnismäßige Bevorzugung Judas erklärt sich am leichtesten aus seiner Schätzung zur Zeit der Aufnahme des Stückes und entspricht daher wohl einer Vernachlässigung der übrigen Stämme; das völlige Fehlen mindestens des Stammes Isaschar weist wie mit dem Finger auf eine Lücke. Leiten sich nun die Bruchstücke im B. Josua aus einer älteren Gestalt ab, so können wir dort vielleicht aufser dem bereits gehobenen Gewinn auch die Ausfüllung einer oder der anderen Lücke erwarten. Diese Möglichkeit ist auch Andern nicht entgangen¹⁾; merkwürdig verschieden verhalten sich ihr gegenüber Kuenen und Dillmann (beide a. a. O.). Ersterer will Richt. 1 und die Josua-Stücke eben darum nicht aus der älteren Quelle ableiten, weil es dann gar zu sonderbar wäre, daß alle die letzteren sich auch in Richt. 1 finden; letzterer dagegen weist die Entlehnung aus Richt. 1, wofür Kuenen sich entscheidet, gerade damit ab, daß im B. Josua „noch andere ähnliche Angaben vorkommen, welche nicht aus Jud. genommen sind.“ Dillmann hat recht gesehen, und damit wird Kuenen's einziger Gegengrund gegen die dritte Annahme hinfällig.

Dillmann läßt die vier Stellen, auf die er hinweist, in

¹⁾ Vgl. Wellh. bei Bleek⁴ S. 182; Meyer a. a. O. S. 136; Stade, Gesch. d. V. Isr. S. 137.

zwei Klassen zerfallen, indem er das zweite Paar blofs mit einem „vgl.“ einführt. Diese beiden, 11, 22. 13, 2—6, kommen allerdings schwerlich in Betracht. Die erstere, richtiger 11, 21—23 a, steht nicht gleichartig neben Richt. 1, sondern ist von 1, 10. 20 = Jos. 15, 14 abhängig, erweitert die drei Benê 'Anāq, wie das auch sonst in deuteronomischen Stellen geschieht, zu 'Anakitern = Riesen und wirft damit zusammen die Kenntniß von den gathitischen Riesen aus der Zeit Davids, die ebenfalls ein wenig ausgeweitet wird. Die Stelle ist gewifs sehr spät (nach Kuenen O.² S. 132. 327 erst vom Redactor, wonach S. 156, wo sie zu den prophetischen Stücken gezählt wird, wohl berichtigt werden muß). Die zweite Stelle schöpft ebenfalls aus einer Richt. 1 verwandten¹⁾ und ist auch sicher von zweiter Hand, wie aus der Einrahmung und den zahlreichen Erweiterungen aus anderen Quellen sich ergibt; richtig wird sie von Kuenen dem Deuteronomisten zugewiesen²⁾.

Anders die zwei übrigen Stellen. C. 13, 13 lautet: „Und nicht vertrieben die Kinder Israel den Geschuriter und den Ma'akhathiter, und es blieb wohnen Geschur und Ma'akha[th] inmitten Israels bis auf diesen Tag.“ Die Form des Verses deckt sich ganz ungezwungen in allen Einzelheiten mit Richt. 1, 27 (Jos. 17, 12). 21. 29; das Fehlen des לא יכלו findet sein Seitenstück (oben erklärt) auch in Jos. 16, 10. Die einzige Abweichung besteht in der Nennung der Kinder Israel statt eines einzelnen Stammes wie überall sonst in unserem Stück; die aber

¹⁾ Darüber am Schlusse dieser Abhandlung.

²⁾ Meinen Herstellungsversuch (Urgesch. S. 350) weist Dillmann zurück, weil in v. 4 מעורה nach v. 3 nicht mehr an seiner Stelle sei. Das ist es gleichwohl, wenn allein mit einem südlichen und einem nördlichen Endpunkte die Spanne Landes bezeichnet werden soll, welche כל ארץ הכנעני heisst. Das aber ist hier der Fall, ich halte daher jenen Versuch mit denselben Vorbehalten wie dort aufrecht.

könnte entweder in dem jetzt verlorenen Zusammenhang sachlich begründet gewesen oder erst durch die Einrückung in den vorliegenden veranlaßt sein. Denn in den letzteren ist das Stück nur nothdürftig eingepaßt. Es widerspricht Deut. 3, 14 und Jos. 12, 5, insofern Geschûr und Ma'akha als Enklaven im israelitischen Gebiete, zu dem sie eigentlich gehören sollten, anstatt als Grenze desselben gelten; nicht minder widerspricht es, allerdings im Bunde mit der gesammten Ueberlieferung¹⁾, dem vorhergehenden Verse, in dem ausdrücklich versichert wird, daß auch diese beiden Gebiete von Mose besiegt, erobert und zugetheilt seien. Nun könnte man v. 13 als einschränkende Berichtigung von v. 12, als Ausgleich zwischen ihm und 12, 5 ansehen: dann wäre er nicht quellenhaft und käme für uns nicht in Betracht. Dagegen aber spricht die Form des Verses; sie müßte auf Nachahmung von Richt. 1 beruhen, und das ist zu weit hergeholt. Außerdem zeigt der Vergleich mit 12, 5 und Deut. 3, 14, daß der ursprüngliche Text von v. 12 statt עַד נְבוֹל ein נְבוֹל geboten hat. Es ist also umgekehrt v. 12 nach v. 13 verändert worden: durch die Aenderung in נְבוֹל wurde dem Anspruch idealer Zugehörigkeit zu Israel, den v. 13 erhebt, Genüge gethan und dabei übersehen, daß die letzten Worte nun über das Ziel hinausgeschossen und einen neuen Widerspruch schufen. So erklärt Dillmann den Hergang richtig; damit ist v. 13 quellenhaft und für den Zusammenhang mit Richt. 1 gesichert. Ob es gelingt, ihn dort einzuordnen, muß sich erst zeigen.

Durch Inhalt und Form wird c. 19, 47 ebendahin verwiesen²⁾. „Und das Gebiet der Kinder Dan kam ihnen abhanden, und die K. D. zogen *hinauf und stritten* mit

¹⁾ Vgl. außer den angeführten Stellen Sam. II, 3, 3. 10, 6. 8. 13, 37 f. 14, 23. 32. 15, 8.

²⁾ Vgl. dazu die vortrefflichen Ausführungen Dillmann's a. a. O., mit denen das Nachfolgende wesentlich übereinstimmt.

Lêschâm¹⁾ und nahmen es und schlugen es mit Schwerteschärfe und nahmen es in Besitz²⁾ und liessen sich darin nieder und nannten Lêschâm Dan nach dem Namen ihres Vaters Dan.“ Ein Auszug aus Richt. 17. 18 kann dies kaum sein wegen לִישׁׁל statt לִישׁׁל und wegen der abweichenden Angabe in 18, 1, daß dem Stamm Dan bis dahin kein Loos zugetheilt gewesen. In den Zusammenhang paßt es nicht, da v. 48 an 46 anschließt. Wir müssen deshalb an Richt. 1 denken. Es sind nur schlichte Formmerkmale, die durch Cursivdruck als Uebereinstimmung mit Richt. 1 herausgehoben sind; aber wenn man dort v. 1. 3. 13. 25. 26 vergleicht, erscheinen sie in dieser vollständigen Reihenfolge doch nicht als bedeutungslos, und mehr läßt sich hier nicht erwarten. Der Inhalt bildet in gleicher Kürze die unmittelbare Fortsetzung von Richt. 1, 35 oder noch besser von v. 34, sodafs v. 35 den Schluß bildet. Die Daniten werden auf das Gebirge gedrängt und nicht in das Thal herab gelassen (Richt. 1, 34); sie verlieren vollends ihr Gebiet und suchen sich im Norden einen neuen Wohnsitz (Jos. 19, 47); in den verlassenen Städten setzen sich die Amoriter fest, werden aber später vom Hause Joseph dienstbar gemacht (Richt. 1, 35). Die Ergänzung ist im Grunde unentbehrlich; denn wenn andere Stämme Israels sich des Erbgebietes von Dan bemächtigen, so muß man doch erfahren, wo denn Dan selbst geblieben ist. Eine glänzende Bestätigung aber erwächst dieser Wiederherstellung des ursprünglichen Zusammenhangs aus dem stark abweichenden Texte der LXX, am reinsten auch hier erhalten im Vat. Da schließt sich v. 48 unmittelbar an v. 46, und dann folgt statt des וַיֵּצֵא נָבִיל

¹⁾ Wellh. liest einleuchtend לִישׁׁל statt לִישׁׁל.

²⁾ Für וַיִּקְרָא ist vielleicht וַיִּקְרָא zu punktiren, wodurch die Uebereinstimmung vollständig wird. Das Wort fehlt in LXX (ausgenommen 19. 108).

מהם בן רן : καὶ οὐκ ἐξέθλιψαν οἱ υἱοὶ Δὰν τὸν Ἀμορῶτα
 τὸν θλίβοντα αὐτούς ἐν τῷ ὄρει· καὶ οὐκ εἶπον αὐτοῖς
 οἱ Ἀμορῶται καταβῆναι εἰς τὴν κοιλάδα καὶ ἐθλιψαν ἀπ'
 αὐτῶν¹⁾ τὸ ὄριον τῆς μερίδος αὐτῶν. καὶ ἐπορεύθησαν
 κ. τ. λ. gleich M. T. 47 b. Von καὶ οὐκ εἶπον an liegt der
 Text von M. T. Richt. 1, 34 b vor mit zwei kleinen Ab-
 weichungen, beide besser (אלי stat אל כי, נחנימ statt נחני),
 und Wiederholung des Subjectes. Es wird deshalb das
 Vorhergehende nur ungeschickte Umarbeitung von Richt.
 1, 34 a sein, bestimmt, das Stück in den Zusammenhang ein-
 zupassen, wie dasselbe bei Jos. 15, 13. 17, 11 beobachtet
 wurde. Im Richterbuch wird vorausgesetzt, daß die Dani-
 ten anfänglich in den Besitz der Ebene gelangten, dann
 erst zurückgedrängt wurden; hier wird von dem ersten
 Versuch der Daniten geredet und ausgesagt, daß es ihnen
 von vornherein nicht gelang die Amoriter zu verdrängen.
 Dieses Stück aber kann nicht aus dem LXX-Texte von
 Richt. 1, 34 stammen, da dort die Uebersetzung wesent-
 lich anders und zwar dem M. T. entsprechend lautet :
 ὅτι οὐκ ἀφῆκαν [Luc. ἀφῆκεν] αὐτὸν καταβῆναι κ. τ. λ.
 Auch der Schlufsabsatz des abweichenden Textes läßt sich
 nur aus dem Hebräischen verstehen, er entspricht etwa
 einem וַיִּצְיָקוּ מֵהֶם גְּבוּל נַחְלָתָם = „sie machten ihnen ihr Erb-
 gebiet zu enge“, ein vortrefflicher Ersatz für das immerhin
 ungeschickte מהם בן רן ויצא גבול בני רן, M. T. v. 47 a²⁾. Die

¹⁾ Viele Handschriften statt ἐθλιψαν : ἐθλιβον; eine ziemliche
 Anzahl (14 bei Holmes-P.) ἐπ' αὐτῶν, darunter aber neben anderen
 Lucian-Handschriften (wonach auch de Lagarde) nach H.-P. nicht der
 Chisianus = 19, noch der Oxoniensis = 75, noch der Zittaviensis
 = 44. Ich sehe ἐπ' αὐτῶν entschieden als erleichternde Correctur an.

²⁾ Nöldeke (Unterss. zur Krit. d. A. T. S. 103) erklärt v. 47 a des
 M. T. für verstümmelt wie andere vor ihm. An Vorschlägen zur Ver-
 besserung für ויצא führt Dillmann an וַיִּצָר, וַיִּצַר, וַיִּצָק und weist sie
 alle damit ab, daß dann להם statt מהם stehen müßte. Das steht
 freilich Jos. 17, 15; aber ebenso richtig und noch deutlicher wäre מן,

durch das Voraufgehende begründete Annahme, daß dies und der Rest entsprechend M. T. 47 b ursprünglich die Fortsetzung von Richt. 1, 34 gewesen, findet nun hier fernere Bestätigung, die ebenso wie jenes im M. T. fehlt. Es folgt nämlich darauf Richt. 1, 35, wiederum mit so bedeutenden Abweichungen von dem griechischen und hebräischen Texte jener Stelle, daß an Entlehnung von dort gar nicht zu denken ist.

- | | |
|---|--|
| } | Richt. ¹⁾ : καὶ ἤρξατο ὁ Ἀμορρῶταιος κατοικεῖν ἐν τῷ ὄρει τοῦ Μυρ-
σινῶνος |
| | Jos. : καὶ ὁ Ἀμορρῶταιος ἐπέμεινε ²⁾ τοῦ κατοικεῖν |
| } | Richt. : οἱ αἱ ἄρκοι καὶ αἱ ἀλώπηκες καὶ ἐβαρύνθη ἡ χεὶρ οἴκου |
| | Jos. : ἐν Ἐλώμ καὶ ἐν Σαλαμὶν καὶ ἐβαρύνθη ἡ χεὶρ τοῦ |
| } | Richt. : Ἰωσήφ ἐπὶ τον Ἀμορρῶταιον καὶ ἐγένετο [Vat. αὐτοῖς] εἰς
φόρον. |
| | Jos. : Ἐφραΐμ ἐπ' αὐτοὺς καὶ ἐγένοντο αὐτοῖς εἰς
φόρον. |

Abweichungen, die auch den Grundtext berühren, sind darunter das Fehlen von **הר חרם**, Ephraim für Haus Joseph, gleich danach **על־יהוה**, endlich **להם** vor **למם**, die beiden ersten wahrscheinlich dem M. T. nachstehend. Im Ganzen aber scheint mir besonders wegen des besseren Textes für Jos. 19, 47 des M. T., der doch wieder einen Zusammenhang verlangt, der Schluß unumgänglich, daß in Jos. 19, 47. 48 der LXX ein vollständigerer, älterer Text vorliegt, aus dem Richt. 1, 34 f. und Jos. 19, 47 M. T. in verschiedener Weise verkürzt sind. Für die Richterstelle ist das leicht zu begreifen; es ist eben weggelassen, was c. 17 f. ausführlicher erzählt, und da wir allen Grund zu der Annahme haben, daß die Verkürzung von dem Ueberarbeiter vollzogen sei,

vgl. Ewald 217 b, besonders aber Kön. II, 6, 1, daneben Deut. 2, 36. Num. 11, 14. Ps. 38, 5. 61, 3 u. s. w. Ich führe dies an, weil Dillmann's Gegengrund auch meine Rückübersetzung aus LXX träfe.

¹⁾ Der Richter-Text nach der besseren „Lucian“-Recension.

²⁾ vgl. Jos. 7, 7 für **לְיִשְׂרָאֵל** καταμένειν.

der das Stück in das Richterbuch aufnahm, so hat damals entweder c. 17 f. schon zum Buche gehört oder — was noch näher liegt — es verdankt demselben Redactor seine Anfügung an dasselbe. Schwieriger beantwortet sich die Frage, wie der kürzere Text von Jos. 19, 47 zu Stande gekommen. Man wird annehmen müssen, daß auch hier jemand die Uebereinstimmung mit Richt. 1, 34 f. bemerkt und das Doppelte gestrichen hat, zumal ja noch ein Rest blieb, dessen Anfang entsprechend umgestaltet wurde. Warum das Gleiche nicht auch bei 15, 13—19. 63. 16, 10. 17, 11—13 geschehen ist, wird sich nie befriedigend ausmachen lassen, obschon die Dinge dort nicht ganz so liegen wie hier; aber irgend ein Unberechenbares muß ja im Spiel sein, wenn zwei Ueberlieferungen desselben Textes einander gegenüber stehen. Auch das wird sich schwer entscheiden lassen, ob die abschließende Formel 'ואם נחלתנו' ursprünglich am Ende stand wie in M. T. v. 48 oder vor dem Absatze wie in LXX. Das letztere ist das Sachgemäße, kann aber eben darum auf verständiger Aenderung beruhen. Ein Seitenstück findet sich für beides, für die Nachfolge in Jos. 15, 20, für das Voranstehen in c. 16, 8. — Wenn man aber nicht geneigt ist, dem LXX-Texte den Vorrang einzuräumen¹⁾, so bleibt das Hauptergebnis auch für Jos. 19, 47 M. T. bestehen, wie es absichtlich oben zuerst entwickelt wurde.

Soweit die von Dillmann angezogenen Stellen; aber noch eine Stelle wird für die Quelle von Richt. 1 in Anspruch zu nehmen sein, das ist Jos. 17, 14—18. Daß das

¹⁾ Zur Vorsicht mahnt allerdings das Verhältniß des LXX-Textes von Jos. 6, 26 zu Kön. I, 16, 34 und Jos. 16, 10 zu Kön. I, 9, 16, wo jedesmal auch eine hebräische Vorlage übersetzt zu sein scheint. Hält man dort das Mehr für späteren Zusatz und will man daraus auf 19, 47 schließen, so wird man nicht mit Dillmann nur das Aequivalent von Richt. 1, 35, sondern ebenso das von v. 34 streichen müssen. Mir erweckt unsere Stelle größeres Zutrauen als jene.

Stück in diesem Zusammenhang fremd ist, wird anerkannt (vgl. Dillmann z. d. St., Kuenen, a. a. O. S. 156); es hier heranzuziehen, veranlaßt auf den ersten Blick v. 16 b mit den eisernen Wagen bei allen Kanaanitern des Thales (Richt. 1, 19) und dem בית שאן ובנתיה ואשר בעמק יזרעאל (Richt. 1, 27); dazu kommt das einheitliche Auftreten des בית יוסף (so mit Dillmann nach v. 17 und לי in v. 14 auch sonst für בני יוסף zu lesen, LXX auch in v. 17 *viot*), auch die Schlusssphäre, nach LXX כי חוקת ממנו oder ähnlich, vgl. mit Richt. 1, 28. Vor allem die ersten Merkmale sind so bezeichnend, daß man kaum anders urtheilen kann. Auch die Einordnung nach dem Einschub v. 11 ff. läßt vermuthen, daß es aus derselben Quelle entnommen sei, wenn es auch innerhalb jener Quelle nicht hinter v. 11 ff. kann gestanden haben, sondern nur durch die gemeinsame Beziehung auf das Haus Joseph hier damit zusammen gerathen ist. Die große sachliche Uebereinstimmung ferner besteht darin, daß hier nicht erobertes Gebiet vergeben ist, sondern der einzelne Stamm sich sein Theil erst erobern soll wie dies in Richt. 1 geschieht. Schwer ist freilich trotz alledem zu sagen, welches der ursprüngliche Wortlaut und Sinn des Stückes gewesen ist. Denn die Verwirrung, die in demselben herrscht, wird durch Hinweis auf den schwerfälligen Ausdruck der Anfangszeiten hebräischer Prosa (so Ewald und Dillmann) nicht erklärt, ist nur in wenigen Punkten durch Vergleichung der LXX zu bessern, widersteht aller Erklärungskunst (vgl. außer Dillmann die Bemühungen Studer's B. d. Richter S. 39), und läßt, soweit ich sehe, auch keine einfache und einleuchtende Heilung durch formale Conjectur zu. Denn zu allen Schwierigkeiten der Form kommen hier auch noch große sachliche Bedenken, sodaß man in jedem Falle, da das Stück quellenhaft sein muß, auf weitere Ausschau angewiesen ist. In v. 15 wird vom Gebirge Ephraim „*der Wald*“ unterschieden, der doch füglich nur ein Theil desselben

sein kann, und in v. 18 ist vollends „ein Gebirge“, das wieder nur das Gebirge Ephraim sein kann, im ganzen Umfang Wald. Ferner fordert das Haus Joseph statt eines Looses zwei, Josua verheißt sie ihm, und doch zerlegt er ihm nur das eine Loos in seine Theile, kann auch scheinbar nicht mehr thun, da nach allen vorhandenen Darstellungen das ganze Land Kanaan unter die Stämme vertheilt ist und er dem Hause Joseph doch nicht den Besitz (realen oder idealen) eines Bruderstammes schenken kann. Aber gerade die Klage des Hauses Joseph, nur ein Loos erhalten zu haben, klingt verwunderlich genug; denn wenn auch, wie in v. 16 augenscheinlich geschieht, das ganze westjordanische Gebiet von Ephraim und Manasse als ein Loos begriffen wird¹⁾, so besitzt doch das Haus Joseph noch ein zweites, ostjordanisches, das obendrein — anders als die westjordanischen — einem zahlreichen und tapferen Stamme fast unbegrenzten Spielraum zu weiteren Eroberungen liefs: warum hält Josua das den klagenden 1½ Stämmen nicht vor? Ich sehe nur die eine Antwort: weil es eben das ganze Haus Joseph war, das sich beklagte, nicht bloß 1½ Stämme²⁾; weil ferner jenes ostjordanische Loos dem Hause Joseph noch gar nicht verliehen war. Es ist längst bemerkt worden, daß der nördliche Theil des israelitischen Ostjordanlandes nicht von Osten her, sondern erst nach der Einnahme des Westjordanlandes von Westen her besiedelt worden ist, und es fehlt für diese weit leichtere Annahme auch nicht an bedeutungsvollen Winken, die ich hier nicht verfolgen will³⁾. An unserer Stelle scheint mir die ausdrückliche Aussage,

¹⁾ Und zwar unter dem Namen „Gebirge Ephraim“, vgl. dazu Wellhausen „Skizzen und Vorarbeiten“ I S. 15.

²⁾ Das ergibt schon der Name בית יוסף, und die Uebereinstimmung mit Richt. 1 in diesem Punkte gewinnt so eine große nicht nur formelle, sondern sachliche Bedeutung.

³⁾ Vgl. dafür z. B. Smend's Artikel „Machir“ in Riehm's Hdwtrb

dafs es so zugegangen sei, der späteren Tradition zuliebe durch Ueberarbeitung getilgt zu sein. Dafs mit blofs formaler Conjectur hier nichts auszurichten ist, habe ich schon oben bemerkt, und wie unbeliebt und anrühlich in unseren Tagen positive, vorwiegend auf sachliche Gründe gestützte Kritik ist, habe ich genugsam erfahren; dennoch werde ich eine Andeutung wagen müssen, wie etwa der Zusammenhang früher gewesen sein mag. Hier die Gedankenfolge, nicht der Wortlaut, wie ich sie vermüthe. Das Haus Joseph klagt bei Josua, dafs er ihm nur *ein* Loos gegeben habe, da sie doch so zahlreich seien: das Gebirge Ephraim sei ihnen zu enge und in der Ebene seien ihnen die Kanaaniter mit ihren eisernen Wagen überlegen. Josua antwortet, wenn sie so zahlreich und stark seien, sollten sie nicht blofs *ein* Loos haben. Vielmehr solle das Gebirge [Gilead] ihnen gehören; wenn es Wald sei, so sollten sie nur hinaufsteigen in den Wald und ihn roden. Und wären sie bis an dessen Enden gekommen, dann würden sie auch die Kanaaniter mit ihren eisernen Wagen besiegen, weil sie dann stärker wären als jene. — An Stoff ist bei diesem Versuche nichts hinzugeganzen als der Name Gilead¹⁾, der, wenn meine Vermüthung richtig ist, jedenfalls getilgt werden müfste²⁾. Daneben ist nur vorausgesetzt, was wohl ohnehin einleuchtet, dafs die einmalige Rede und Antwort in eine doppelte Wechselrede auseinander gezogen ist³⁾. Hört

¹⁾ Auch ein anderer Name dafür wäre möglich.

²⁾ Der in LXX fehlende Zusatz בארץ הפרוי והרפאים beweist, wie unzulänglich das blofse היערה ohne Ortsnamen erschien. Noch unmöglicher ist das artikellose הך in v. 18.

³⁾ Nur darauf beruht der Eindruck, der Wellhausen (Jahrbb. f. d. Theol. XXI S. 600) zweifelnd fragen läfst, ob wohl ein doppelter Bericht vorliege. Vgl. übrigens dort auch S. 597. Auch Dillmann hält schliesslich für „fast wahrscheinlicher“, dafs das Stück aus zwei Darstellungen, des B und C, zusammengesetzt sei, die eine v. 14 f.,

doch in dieser keiner auf den andern, während einzelne Absätze nutzlos wiederholt sind. Die Kennzeichnung des Gebietes als Wald paßt gewiß besser auf das nördliche Ostjordanland als auf die Gebirge des Westjordanlandes¹⁾. Freilich wird man dann nicht mit Stade²⁾ annehmen dürfen, daß dieses Land zuerst von Ruben und Gad besetzt gewesen sei, und erst in der Königszeit, als diese Stämme sich in erobertes moabitisches Gebiet südwärts geschoben, Ansiedler aus dem Westjordanlande die leer gewordenen, demnach schon angebauten, Gebiete besetzt hätten. Aber dazu sehe ich auch keinerlei Veranlassung, zumal ein Tausch zwischen dem nördlichen und südlichen Ostjordanlande gewiß kein günstiger gewesen wäre³⁾.

Der immerhin kühne Versuch, in Jos. 17, 14—18 eine dem Hause Josephs ausgestellte Anweisung auf seinen ostjordanischen Besitz zu sehen, gewinnt noch einen Halt an einer oben besprochenen Stelle, wie andererseits das so verstandene Stück geeignet ist, jene Stelle in festeren Zusammenhang mit Richt. 1 zu bringen. Wir sahen, daß Jos.

die andere 16. 14*. 17 f. Da aber beiderseits dieselben stilistischen Merkmale sich finden, ist dies unzulässig. Die 5 כַּי in v. 18 genügen zum Nachweis der argen Verderbnis.

¹⁾ Es ist dabei ganz gleichgültig, ob man den Wald mit Hitzig, der sich an Qirjath Je'arim anklammert, im Süden des Gebirges Ephraim sucht (Gesch. d. V. Isr. S. 106) oder nach Norden zu wie Knobel und Keil. Auch die feine Benutzung des Stückes bei Stade (Gesch. d. V. Isr. I S. 163) kann nicht befriedigen, weil doch alle diese Strecken zu dem Loose des Hauses Joseph gehören, nicht neu hinzukommen. Mir scheint, als wenn Stade dieser Deutung unserer Stelle zuliebe den Stand der Bodencultur des Westjordanlandes zur Zeit der israelitischen Einwanderung zu niedrig veranschlagte und darauf wiederum zu weit gehende Schlüsse baute. Wie Ewald unter „der Wald“ und „ein Berg“ die Kanaaniter der Ebene verstehen kann, muß man bei ihm selbst nachlesen (Gesch. d. V. Isr.³ Bd. II. S. 343 f.).

²⁾ Gesch. d. V. Isr. I. S. 149.

³⁾ Die, wie ich glaube, richtige Anschauung findet sich sehr klar bei Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten I S. 16 f.

13, 13 seiner Form wegen und weil es in seinen jetzigen Zusammenhang nicht paßt, zu Richt. 1 gezogen werden muß. Dieser Vers beweist, daß das Stück auch vom Ostjordanlande nicht ganz kann geschwiegen haben; nur blieb die Frage offen, ob es davon vor der Einwanderung in das Westjordanland berichtet hat, wie die übrigen Quellen. Dann würde sich das **ולא הורישו בני ישראל** wohl erklären, weil Gesamttisrael das Gebiet erobert hätte, aber damit fiel der Vers auch völlig aus dem Rahmen von Richt. 1 heraus. Verstehe ich Jos. 17, 14—18 recht, so kann c. 13, 13 in diesen Rahmen eingeschlossen gewesen sein, als Anhang zu dem Bericht über Manasse in v. 27. 28 oder über das gesammte Haus Joseph nach v. 29. Nur ein kurzes Wort von dem Uebergang über den Jordan braucht ihn eingeleitet zu haben. Das erste **בני ישראל** wäre dann nach dem in v. 12 voraufgehenden **ויכם משה וירשם** eingesetzt, das zweite könnte ursprünglich sein ¹⁾).

Viel größer freilich als der Vortheil des näheren Anschlusses von 13, 13 wird manchem der Schaden durch die Heranziehung von 17, 14—18 erscheinen. Denn nicht nur fallen nun *diese* Verse außerhalb des Rahmens von Richt. 1, das nicht von Anweisung, sondern von Eroberung redet; sie führen auch einen neuen Factor in die Erzählung ein die Person Josuas, die mit Richt. 1, d. i. vermuthungsweise J, nach der Meinung von Meyer und Stade (auch Wellhausen bei Bleek ⁴?) sich durchaus nicht verträgt. Aus Jos. 17, 14—18 läßt sich dieser Factor allerdings durch keine Kunst eliminiren; daher muß entweder jene Ansicht irrig sein, oder Jos. 17, 14—18 geht uns hier nichts an. Das erstere glaube ich wahrscheinlich machen zu können und treffe darin mit Bertheau und Kuenen zusammen. Ganz richtig betont Bertheau schon 1845, daß

¹⁾ Vgl. Israel statt des zweiten Naphtali als ursprüngliche Lesart der LXX (vgl. de Lag.'s Lucian-Text) Richt. 1, 33.

wir aus der ethnographischen Uebersicht in Richt. 1 eine deutliche Anschauung vom Erfolge der Kämpfe nur dann erhalten, wenn wir das Ergebnis mit dem vergleichen, was den Israeliten zu erreichen oblag (1. und 2. Aufl. S. 2), oder anders ausgedrückt, daß die negativen Angaben ('ולא דרריש ות') nur verständlich werden, wenn ihnen positive Angaben über die Gebiete der Stämme vorangehen (2. Aufl. S. XXVIII). Wenn von den meisten Stämmen nur der unerobert gebliebene Rest angegeben wird, so muß, um daraus den wirklichen Besitz des Stammes abzunehmen, die ideale Summe als bekannt vorausgesetzt werden, von der dieser Rest abzuziehen ist. Unmißverständliche Bestätigung bringt v. 3: „Und es sprach Juda zu seinem Bruder Simeon: Ziehe hinauf mit mir *in mein Loos* . . . dann will auch ich mit dir *in dein Loos* gehen.“ Nicht um „*ein* Loos zu erkämpfen“ (so Wellh. bei Bl.⁴ S. 181) ziehen die einzelnen Stämme aus; sondern *ihr* Loos, *das ihnen gehörige*, wollen sie erobern, und da es der Eroberung noch bedarf, so ist dieser Besitz noch ein idealer, er ist für sie abgegrenzt und ihnen angewiesen¹⁾. Und nicht weil etwa Simeons Beziehungen zu Juda besonders innige wären, wird er aufgefordert und schließt sich an, sondern weil *sein* Loos so gelegen ist, daß er von dem gemeinsamen Orte des Aufbruchs ohnehin durch das Stammgebiet Judas ziehen muß, demnach von Judas Erfolgen abhängig ist und gut thut, diese durch seine Hülfe zu sichern, um später die Judas zu genießen. Die Vorherbestimmung des Stammesbesitzes ist also hier mit dürren Worten ausgesprochen, und damit stehen wir schon auf dem Boden von Jos. 17, 14—18, wo diese Zu-

¹⁾ Daß hier wie in Jos. 16, 1—3. 17, 14—18 נורל „Gebiet“ bedeutet (Wellh. a. a. O. und Jahrb. XXI S. 598), ändert daran nichts. Die Art jener Anweisung mag offen bleiben, doch liegt Verloosung im Hinblick auf das Orakel Richt. 1, 1 am nächsten.

ertheilung eben vollzogen ist. Dieselbe Anschauung beweist auch Jos. 19, 47 für Dan, am besten in der Fassung der LXX, deutlich genug aber auch im M. T. Und wenn הרר Jos. 17, 16 das Gebirge Ephraim bedeutet, so bedeutet dasselbe Wort Richt. 1, 19 ebenso klar das Gebirge Juda, weil es sich jedesmal um einen bestimmten Stamm und das ihm zugewiesene Gebiet handelt. Nothwendig wird ferner solche vorherige Einigung durch v. 1 b. 2, vgl. v. 22, c. 2, 1 a. Man muß sich hier wie überall hüten, den vermuthlichen Verlauf der Ereignisse mit dem Bericht, auch dem ältesten und besten, zu verwechseln. In Wirklichkeit mag der Hergang bei der israelitischen Einnahme Kanaans ein sehr verwickelter gewesen sein; so läßt sich für die von Vielen, besonders von Kuenen sehr entschieden, vertretene Annahme, daß Juda getrennt von den übrigen Stämmen von Süden her in das Land eingedrungen sei, vieles anführen: aber unser Bericht, so weit er sonst den anderen überlegen ist, stimmt doch darin mit allen überein, daß er Israel in geschlossener Masse den Jordan überschreiten und im Lager von Gilgal vereinigt sein läßt. Dieses einmüthige Handeln verlangt Einigung vor allem über das Mein und Dein, also Vertheilung des Landes, das man in Besitz nehmen will. Zu leicht macht sich nun freilich Bertheau die Sache, indem er Richt. 1 ohne weiteres an Jos. 15—19 anschließt wie die Aufzählung der Ausnahmen an die Regel, und nur die Doppelgänger des Capitels als Entlehnungen aus ihm entfernt. Denn in Jos. 15—19 wird das Land vertheilt, nachdem es von Josua mit Gesamttisrael erobert und seiner Bewohner beraubt ist; Richt. 1 dagegen kann nur eine ideelle Vertheilung, eine Vertheilung der Kriegsschauplätze gleichsam, vorausgegangen sein¹⁾. Wieviel von dem Stoffe dieser Vertheilung

¹⁾ Ganz dem entsprechend verfährt auch der einzelne Stamm Juda in dem nach Jos. 15, 13 ff. berichtigten Texte von Richt. 1, 10. 20, indem er dem Kaleb das noch zu erobernde Hebron zuteilt.

in Jos. 15—19 aufgegangen ist, bleibt eine offene Frage¹⁾: daß sie sich nicht damit deckt, beweisen eine Reihe der Restangaben (vgl. Jos. 15, 63. 17, 11 ff. Richt. 1, 35, auch Jos. 13, 13). Stehen wir so sachlich in Richt. 1 auf demselben Boden wie Jos. 17, 14 ff., so kann auch die Person Josuas nicht preisgegeben werden. Mit Recht tritt Kuenen (S. 231) dagegen auf, indem er gerade aus dem steten Wachsen seiner Erscheinung durch die verschiedenen Schichten der Ueberlieferung hin schließt, daß sie auch den ältesten vorliegenden Darstellungen nicht ganz werde gefehlt haben. Beachtenswerth ist, daß dabei gerade Jos. 17, 14—18 als ältestes Stück angeführt wird, in welchem neben Josua der Initiative und Anstrengung der einzelnen Stämme viel mehr zugeschrieben werde als sonst in dem Buche. Als Stammheld Ephraims möchte Josua sehr wohl passiren können, meint Kuenen, so etwa demnach bei J. Aber Jos. 17, 14—18 und Richt. 1 verlangen mehr. War es Moses Aufgabe Israel in das gelobte Land zu bringen, und hat Mose auch nach J vor Vollbringung dieser Aufgabe sterben müssen²⁾, so darf Israel bis zu diesem Ziele der Person eines Führers, eines Ersatzmannes für Mose, nicht entbehren. Er bleibt so lange nothwendig wie die Stämme in einem Lager zusammen sind, also nach Richt. 1 bis zum Aufbruch Judas zum mindesten. Unter seinem Ansehen und seiner Leitung muß auch die Vertheilung des zu erobernden Landes vollzogen sein. Da für diese nothwendige Rolle kein anderer Name als der Josuas in der Ueberlieferung zu Gebote steht, so muß dieselbe ihm hier so gut wie anderwärts zugewiesen sein, und wir finden

¹⁾ Sehr nahe liegt diese Möglichkeit für die Urgestalt von c. 16, 1—3, vgl. für dessen Verwandtschaft mit 17, 14 ff. Wellh. a. zuletzt a. O. Auch in 18, 2—6 scheint die Erzählung von dem Hergang bei dieser Vertheilung benutzt zu sein, aber von sehr später Hand, sodaß sich schwerlich etwas damit machen läßt.

²⁾ So auch Meyer, a. a. O. S. 136.

demnach in dem *מרוע נחמה לי* Jos. 17, 14 nur das vor, was wir erwarten und verlangen müssen¹⁾. Solange Israel noch zusammen war, im Lager von Gilgal, muß diese Theilung vorgenommen sein, nach Gilgal also verweist uns dies Zwiegespräch²⁾. Weiter bedarf die Darstellung von Richt. 1 des Josua nicht, sie wehrt ihn geradezu ab als Eroberer des ganzen Landes Kanaan. Möglich bleibt der Ephraimit Josua auch fernerhin als Führer oder doch hervorragender Begleiter des Kriegszuges des Hauses Joseph, und danach wird noch Umschau zu halten sein.

III.

Wir haben aus dem Buche Josua die Stücke 13, 13. 17, 14—18. 19, 47 für den Zusammenhang mit Richt. 1 gewonnen³⁾; es wird nun der Versuch an der Zeit sein, aus jenem Stücke selbst etwaige Lücken festzustellen. Das Stammesverzeichniß zielt gewiß auf Vollständigkeit ab; dennoch fehlen darin von den westjordanischen Stämmen (außer Levi) Isaschar und Benjamin. Meyer, der — was oben zurückgewiesen — auch Dan fehlen läßt, meint ihre Uebergehung daraus erklären zu können, daß diese Stämme

¹⁾ Auch hier betone ich wieder, daß dadurch die Geschichtlichkeit der Person Josua's noch keineswegs erwiesen ist; dieselbe ist mir aber ebensowenig, wie Meyer (a. a. O. S. 143) und Stade (ebendort S. 147, Gesch. d. V. Isr. I. S. 135. 161) wollen, mit der Thatsache ausreichend widerlegt, daß die Bewohner von Timnath-Cheres ihn als ihren Stammvater nannten und sein Grab zeigten.

²⁾ Einen sicheren Beweis, daß die Führerschaft Josuas bis nach Gilgal hin auf die ältere Ueberlieferung zurückgreift, sehe ich darin, daß auch in späteren Schichten des Buches Josua das Volk unter seiner Führung immer wieder in die Versenkung nach Gilgal zurück muß. In c. 10, 6 ff. 15. 43 berührt dies geradezu komisch, vgl. auch 14, 6 ff. Nur das Gebundensein an alte Ueberlieferung kann dies erklären.

³⁾ Vgl. zu den bisher aufgeführten Josua-Stellen auch Nöldeke, Unterss. S. 100 ff.

historisch nicht auf gleicher Linie mit den aufgeführten Stämmen stehen (a. a. O. S. 142 f.). Da scheint mir wieder das Alterthum selbst mit der Erzählung davon verwechselt zu sein. So alt ist diese Quelle nicht, daß sie nicht die späteren Besitzverhältnisse aller Stämme vollkommen übersähe, und Meyer selbst, der ja in Richt. 1 keinen Geschichtsbericht, sondern nur einen Rückschluß aus den in der Königszeit vorliegenden Zuständen sieht, erkennt dies damit an; jene Besitzverhältnisse sind dem Erzähler zufolge sogar a priori unabänderlich festgestellt, wie wir gesehen haben. Müssen wir aber von den Stammesgebieten ausgehen, so sind die von Isaschar und Benjamin vollauf wichtig genug, um Erwähnung zu finden. Und was die geschichtliche Bedeutung betrifft, so ist diese wenigstens Isaschar durch das Debora-Lied in so besonderem Maße gesichert, daß jene Auskunft unmöglich wird. Sachlich berechtigt wäre das Fehlen der beiden Stämme nur dann, wenn ihre Stammgebiete vollständig, ohne kanaanitische Reste, in ihre Hände gefallen wären. Diese Annahme aber trifft wohl bei keinem von beiden zu. Zwar in Isaschar gelegene Enklaven werden uns nirgend genannt; aber ist sein Stammesgebiet Jos. 19, 17 ff. auch nur annähernd richtig angedeutet, so müssen solche geblieben sein, und das Debora-Lied beweist, daß gerade dieser Stamm schwer unter der Nachbarschaft der unabhängigen vorisraelitischen Bevölkerung zu leiden hatte. Richt. 1, 27 führt als kanaanitische Enklaven einerseits Megiddo, Ta'anakh, Jible'an an, sämmtlich in der Ebene Jizreël, andererseits Beth-Schean in der Jordan-Niederung. Diese beiden Gebiete stehen durch das Thal des Nahr Djälüd in so bequemer natürlicher Verbindung, daß auch die politische Verbindung nicht gefehlt haben wird; und die Stadt Jizreël ist der Schlüssel der gesammten großen Position, ohne welchen wohl weder der eine noch der andere Flügel derselben auf die Dauer zu behaupten war. Man darf daher

weder ex silentio mit Oort¹⁾ und Guthe²⁾ die Verbindung zwischen den beiden kanaanitischen Gebieten durch Jizreël völlig unterbrechen lassen, noch mit Stade die nothwendige Verbindung über das Südende des Gebirges Gilbôa³⁾ weg bewerkstelligen³⁾ : über Jizreël ist sie gegangen, diese Stadt im Stammgebiete Isaschar muß kanaanitisch gewesen sein und ist in Richt. 1, 27 nur darum nicht aufgeführt, weil sie nicht zu Manasse, sondern zu Isaschar gerechnet wurde. Nicht mit Sicherheit, aber wohl mit Wahrscheinlichkeit, ist dies aus Jos. 17, 16 zu entnehmen. Schwerlich wäre der westliche Theil des Gebietes, welches den Kanaanitern zu entreißen Joseph sich nicht getraute, dort mit עמק יזרעאל bezeichnet, so neutral sonst der Name sein mag (vgl. noch Richt. 6, 33. Hos. 1, 5), wenn man nicht gewußt hätte, daß auch Jizreël selbst zu den Städten gehörte, deren Besitz den Israeliten lange versagt blieb. Ferner läßt sich die Noth, welche der Anfang des Debora-Liedes schildert, die verzweifelte Anstrengung, zu der sich alle westjordanischen Stämme aufser Juda und Dan aufrafften, erst dann ganz begreifen, wenn ein geschlossener feindlicher Gürtel die Masse der nördlichen Stämme von dem Hause Joseph abschnitt. Vielleicht hat der wichtigste bleibende Erfolg des Debora-Sieges eben darin bestanden, daß man sich Jizreëls, des Schlüssels der feindlichen Stellung, bemächtigte; zur Zeit Sauls befindet es sich in israelitischem Besitz (Sam. I, 29, 1 ff.). Für das Fehlen Isaschars in Richt. 1 weiß ich daher keine Erklärung; Zufall oder Willkür muß dafür verantwortlich gemacht werden.

¹⁾ Atlas voor Bijbelsche en Kerkelijke Geschiedenis IV.

²⁾ Droysen's Hist. Handatlas S. 4.

³⁾ Ethnographische Karte von Palästina u. s. w. Gesch. d. V. Isr. I. zu S. 140. Der heutige steil an- und absteigende Weg von Djenîn nach Bêsân über el-Faqq'a war gewiß nicht zu halten, wenn das Nordende des Gebirges sammt Jizreël in den Händen der Israeliten war, während Jizreël durch die Verbindung mit der Kison-Ebene sich vertheidigen ließe, selbst wenn der nördliche und südliche Gebirgsstock den Israeliten gehörte.

Was für Isaschar aus geographischen und geschichtlichen Verhältnissen erschlossen werden mußte, steht für Benjamin durch sichere Nachrichten fest. Zwar nicht Jerusalem darf, wie es jetzt in Richt. 1, 21 geschieht, als kanaanitischer Rest in Benjamin gelten, sondern, wie wir sahen, ist hier der Text nach Jos. 15, 63 richtig zu stellen. Dafür aber treten nach Jos. 9 die Städte Gibeon, Beërôth, Kephira und Qirjath-Jé'arîm ein, die sämmtlich in das Stammgebiet Benjamins fallen. Von dieser Ausnahme muß der Verfasser gewußt haben, wird doch der Streit um die Unabhängigkeit Gibeons nach Sam. II, 21, 1—6 noch unter Saul und David geführt und ihr Bündnißrecht nach v. 2 noch von David anerkannt; erst Salomo wird (vgl. Kön. I, 9, 21) auch mit ihnen Ernst gemacht haben. Und mit Recht giebt man allgemein zu, daß die übrigen drei Städte, wenn auch in dem aus Bruchstücken verschiedener Quellen zusammengesetzten Bericht nur in v. 17 aus dem Priestercodex genannt, wirklich dasselbe Bündnißrecht werden genossen haben¹⁾. Denn diese Städte setzen den zweiten der beiden Gürtel fremden Gebietes, die das vorkönigliche Israel in drei gesonderte Massen schieden, ohne Unterbrechung fort. Gezer (Richt. 1, 29), Scha'albîm, Ajjalôn (Richt. 1, 35), dann Kephira, Qirjath-

¹⁾ Dafs sie in der älteren Quelle auch erwähnt waren, darf allerdings nicht mit Stade (a. a. O. S. 161) aus dem גִּבְעוֹן 9, 4 erschlossen werden, denn das weist schwerlich auf eine andere List jener drei Nachbarstädte hin. Es ist vielmehr stilistische Eigenthümlichkeit der Quelle J, der Hollenberg und Wellhausen (Dillmann erst von v. 6 b an) diese Bestandtheile richtig zuweisen. Der Jahwist braucht dies גִּבְעוֹן u. s. w. mit Vorliebe als Uebergangsformel, oft in sehr lockerer Beziehung, vgl. meine „Bibl. Urgeschichte“ S. 220, auch Richt. 1, 22. Hier ist es etwa mit „ihrerseits“ zu übersetzen und nicht auf die List Josuas gegen Ai, sondern auf v. 3 zu beziehen, der in irgend welcher Gestalt auch dieser Quelle angehören muß. Die drei Städte werden vielmehr einfach die „Töchter“ Gibeons und an geeigneter Stelle der alten Erzählung genannt gewesen sein.

Jé'arim, Jebûs, und zwischen den letzten nördlich Gibeon und Beërôth¹⁾, so verläuft die tiefe Kluft zwischen Juda und dem Hause Joseph. Der Annahme, daß in weiterer Fortsetzung dieser Linie auch Jericho gegen die Ueberlieferung kanaanitisch geblieben sei²⁾, bedarf es in diesem Zusammenhang nicht, denn Jerusalem versperrte Juda auch den Weg über Jericho, da am Todten Meer entlang keine Verkehrsstrasse führt. Jener feindliche Gürtel vom Meere bis Jerusalem nun erklärt genugsam, warum Juda für das Debora-Lied nicht vorhanden ist. Aber freilich nur dann, wenn das Bündniß mit Gibeon und den drei übrigen Städten damals noch nicht bestand. Denn hat dasselbe geschichtliche Bedeutung, und die muß es doch haben, so ist es die, eine Etappenstrasse von Nordosten nach Südwesten zur Verbindung der Mittelstämme mit Juda durch befriedetes Land an dem feindlichen Jerusalem vorbei zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wird in der späteren Richterzeit³⁾ das Sonderbündniß mit den vier Städten geschlossen sein, wozu sich diese wohl in kurzsichtiger Kirchthurmspolitik wegen der wachsenden Unbehaglichkeit ihrer eingeschlossenen Lage haben bereit finden lassen. Zweifellos ein gewaltiger Schritt zur Einigung Israels, das Seitenstück zu dem Debora-Siege, da nun die geschlossene Kette der Kanaaniter durchbrochen war. Nun erst wird Ephraim westlich dieser Etappenstrasse Ajjalon und Scha'albim bezwungen haben und über das Thal hinweg nach Süden vorgedrungen sein (Richt. 1, 35); von den vier Bundesstädten werden die drei schwächeren gute Miene zum bösen Spiel gemacht und unter günstigen Bedingungen ihren vollen Anschluß an Israel vollzogen haben⁴⁾. Nur

¹⁾ Erwünscht ist dafür, wie öfter betont, eine Ortslage zwischen Gibeon und Kephira, da Bire doch zu weit nördlich liegt.

²⁾ So Stade, ZATW. 1881, S. 147, Gesch. d. V. Isr. I. S. 137.

³⁾ Zu spät wohl nach Stade kurz vor Saul (Gesch. S. 161).

⁴⁾ Das ergibt sich für Qirjath-Jé'arim als wahrscheinlich aus Sam.

Gibeon bestand stolz und hartnäckig auf seinem Schein und vermochte sich mit schweren Verlusten selbst gegen Saul zu behaupten, ja nach dem Falle Jerusalems verdankte es der religiösen Scheu Davids noch blutige Genugthuung für jene Verunglimpfung. Können wir nun aus Kön. I, 9, 21 und Jos. 9, 27 a a. b a erschließen, daß von Salomo diese letzten unabhängigen Kanaaniter in der Nähe Jerusalems zu dienender Stellung gezwungen wurden, so gewinnen wir damit den Zeitpunkt, von dem an¹⁾ die Sage in Jos. 9 sich bilden konnte. Das Bundesverhältniß wich in das graue Alterthum zurück, und weil es dabei mit unrechten Dingen zugegangen war, darum durfte Israel sie zwar nicht an Leib und Leben aber doch an ihrer Freiheit strafen.

Die Frage nach Herkunft und Zusammensetzung dieses Stückes werde ich ausführlicher behandeln müssen. Schon oben wurde anmerkungsweise erwähnt, daß in dem Stücke ein jahwistischer Bericht stecke, wie Hollenberg, Wellhausen, Meyer, Stade, Dillmann, Kuenen angenommen haben. Die meisten stützen sich darauf, daß gewisse Absätze Josua nicht kennen oder nennen, sondern für ihn den „israelitischen Mann“ handeln lassen, und so stimmt dies gut mit der Meinung einiger, daß Josua bei J nicht bekannt sei. Ich glaube positivere Beweise für die Betheiligung von J anführen zu können. Das Stück zeigt in Inhalt und Entwicklung große Verwandtschaft einerseits mit Gen. 19, 30 ff. und Gen. 38, andererseits und vor allem mit Gen.

I, 6, 21. 7, 1 f.; doch läßt sich auch daraus nicht sicher schließen, am wenigsten für die beiden übrigen. Möglich, daß sie alle, wie es nach der priesterlichen Quelle scheint, gleiches Schicksal gehabt haben.

¹⁾ Ich will nicht, wie mir das anderwärts begegnet ist, mißverstanden sein, als wenn ich das Stück oder gar diese Quellenschrift jener Zeit selbst zuschriebe. Die oben vertretene Ansicht s. auch bei Stade, a. a. O. S. 135 f.

9, 20—27¹⁾. In seiner deutlichen und nothwendigen Abzielung auf den Tempel zu Jerusalem schließt es im Grunde die Berichterstattung durch eine specifisch nordisraelitische Quelle wie E geradezu aus, es kann nur im Südreich entstanden sein. Dem entsprechend muß ich in den alten Bestandtheilen die Schichtung zwischen zwei Quellen, J und E, auch aus Formgründen für unberechtigt erklären. Diejenigen Stücke, die man aufer den priesterlichen Bestandtheilen J meint absprechen zu müssen, besonders v. 8—11. 22. 23. 25. 26 sind zum einen Theile nicht quellenhaft, zum anderen zeigen sie so volle Uebereinstimmung mit den J zugetheilten Stücken, gehören auch inhaltlich so nothwendig dazu, daß sie bei diesen verbleiben müssen. So läßt sich v. 11 nicht von v. 4—7 und v. 12 trennen und ihm wird v. 9 folgen müssen; v. 16 rechnet schon Dillmann der Hauptsache nach zu J; v. 22 b bringt neben den genauen Ausdrücken der früheren Verse das למה רמיחם אהנו, im Hexateuch nur noch Gen. 29, 25, trotz Dillmann und Wellhausen sicher J; v. 23 ruft mit seinem וענה ארורים אהם die Stellen Gen. 3, 14—17. 4, 11. 9, 25 ins Gedächtniß. Es ist darum nicht statthaft, aus der ersten Hälfte des Capitels eine Fassung auszuscheiden, die wohl von dem Betrüge, nicht aber von der Strafe gewußt, sondern zu einem Bündniß auf gleichem Fufse geführt hätte. Dagegen sind v. 10. 24 und kleinere Bruchtheile erweiternde und darum störende Zusätze, die nie einem selbständigen Bericht angehört haben, und ebenso wird über v. 8. 15 a zu urtheilen sein. Sie gehören der deuteronomistischen Uebearbeitung an; die ersteren dienen dazu, den Ruhm und die Aufgabe Israels in der gewohnten

¹⁾ Da ist auch die eigenthümliche Verbindung des geschichtlichen und literarischen Hergangs genau die gleiche, vgl. Bibl. Urgeschichte S. 506 ff. Zu streichen ist dort S. 507 die Berufung auf die Schlussworte von Jos. 9, 27, weil diese deuteronomistischer Zusatz sind. Es bedarf deren nicht.

Weise zu steigern, die letzteren machen, ebenfalls durchaus in deuteronomistischer Weise, Josua zum unbeschränkten theokratischen Herrscher, dem allein Initiative und Entscheidung gebührt¹⁾. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß in der alten Erzählung Josua gar nicht erwähnt war. In v. 26 werden zweierlei handelnde Personen nebeneinander genannt, die Kinder Israel, welche die Gibeoniten tödten wollen, und Josua, der sie aus ihren Händen errettet. Dies Motiv gehört nicht der Uebearbeitung an, sondern ist ursprünglich, es dient zu fernerer Entschuldigung der vertragswidrigen Handlungsweise. Ein Absatz, in dem von diesem Zorn der Kinder Israel berichtet war, muß dem priesterlichen Einschub zum Opfer gefallen sein²⁾. Tritt aber hier Josua ihnen gegenüber, so wird er schwerlich vorher die Entscheidung für das Bündniß gegeben haben, denn billig hätte sich dann der Unwille auch gegen ihn gerichtet. Wer unvorsichtig handelte, sagt v. 14, nämlich „die Männer“ = „der israelitische Mann“ = „die Kinder Israel“. Die alte Erzählung liefs wohl den israelitischen Mann ohne Befragung Josuas den

¹⁾ Folgendes zur Ausscheidung und Herstellung im einzelnen. In v. 6 ist mindestens אליון, wahrscheinlich auch אל יהושע zu streichen, ferner ist מארץ רחוקה באנו vor v. 7 verfrüht und wahrscheinlich an Stelle von עבדיכם אנחנו (vgl. v. 11) getreten, das der Uebearbeiter für den neuen v. 8 herausnahm. Folgt v. 7 (das Querê ויאמר richtig), v. 9, 11—13 (in v. 12 lies היה ohne ון). In v. 14 ist nach v. 16 hinter מצידם einzuschieben ויכרתו להם ברית; das gestrichene Stück ist vom Uebearbeiter zur Bildung von 15a verwendet worden. V. 16 ist alt und neigt keineswegs schon zur priesterlichen Darstellung hin (Wellh.); denn es ist ein großer Unterschied, ob nach drei Tagen der Betrug herauskommt, oder ob sie wie in v. 17 nach dreien Tagen gleichsam mit den Köpfen an die Stadthore selbst anrennen. Das letztere ist falsch auslegende Nachahmung. In den folgenden Versen von v. 22 an sind die Zusätze zu der vordeuteronomischen Quelle bereits richtig ausgeschieden, z. B. bei Kuenen. S. dazu unten.

²⁾ So auch Wellh. Jahrb. XXI. S. 593.

Vertrag voreilig abschließen, dann zornig aufbrausen über den Betrug, während der unbetheiligte Josua die Fassung behielt und durch kluge Vermittlung das Schlimmste, die Ermordung der im Lager gebliebenen Gesandten, abwendete¹⁾. Auch die Einwilligung der letzteren in v. 25 kann ohne das erste Wort, eingeleitet durch die ersten Worte von v. 24, ursprünglich sein²⁾. —

Ganz eigenthümlich als stehender Ausdruck kehrt durch die sonst unter J und E vertheilten Abschnitte wieder das **בקרבי אתה ישב** v. 7, vgl. v. 16 und 23. Es kann in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeuten, als das Wohnen innerhalb des idealen Besitzes Israels, des gelobten Landes, und dafür ist es doch eine sehr auffallende Wendung. Dagegen weist es sehr bestimmt hin auf Richt. 1 (vgl. auch Jos. 13, 13), wo dies der gewöhnliche Ausdruck für das Verbleiben fremder Bestandtheile innerhalb eines Stammesgebietes oder der Israeliten unter Fremden ist (vgl. dazu auch Gen. 24, 3). Dadurch nähert sich die Geschichte von den Gibeoniten auch der Form nach dem Stücke Richt. 1, wie sie ihrem Inhalte nach nothwendig in dessen Gesichtskreis fallen mußte. Es wird das für die Entscheidung über die vermuthliche Rolle Benjamins in Richt. 1 nicht unwichtig sein. An sich läge die Annahme nahe, daß dort ursprünglich die schlichte That-

¹⁾ Möglich, daß die Spur davon durch eine einfache Aenderung in v. 14 verwischt ist, daß dort statt **ירושע** früher **ירוח** gestanden hat: „ohne den Josua nach seiner Meinung zu fragen.“ Das **שאל** **את פי ירוח** hat nur die prophetische Stelle Jes. 30, 2 für sich, während sonst **שאל בירוח** überall gebraucht wird. Jener Fassung dagegen träte das gut jahwistische **שאל את פי ירוח** Gen. 24, 57 zur Seite. Ebenso könnte auch in v. 6 an Stelle des **אל ירושע** eine Erklärung gestanden haben, warum er übergangen wurde. Beides mußte unbedingt vom Ueberarbeiter, wenn er es vorfand, beseitigt werden.

²⁾ Wellh. führt dagegen die stilistische Uebereinstimmung mit Jer. 26, 14 an, doch ist dieselbe sehr unschuldig und durch die gut jahwistischen Stellen Gen. 16, 6 und 19, 8 zur Genüge belegt.

sache des Verbleibens jener kanaanitischen Städte in Benjamin berichtet gewesen wäre, und danach statt des häufigen Zusatzes יהיו למם das später eingetretene Bündnisverhältnis. Das hätte dann wegen grellen Widerspruches gegen Jos. 9 weichen müssen, und der veränderte v. 21 wäre an die Stelle getreten. Aber Richt. 1 steigt auch anderwärts, deutlich in v. 29, unter Salomo hinab und ist wohl noch wesentlich später verfaßt. So wird dem Verfasser gewiß auch das Endschicksal der Gibeoniten bekannt gewesen sein, und finden wir in Jos. 9 nun eine alte, mit Richt. 1 schriftstellerisch verwandte Gestalt der Erzählung, so liegt es um so näher sie von demselben Verfasser herzuleiten¹⁾, da dessen Darstellung doch, wie Jos. 17, 14 ff. zeigt, über die Eroberung Kanaans durch die Stämme muß zurückgegriffen haben. Noch vor die Vertheilung, über die das Haus Joseph sich beklagt, dürfte die Geschichte von den Gibeoniten zu setzen sein. Ob dann schon bei dieser Vertheilung erwähnt war, daß die zur Heiligthumsknechtschaft verurtheilten Bundesstädte Benjamin zufielen, oder ob in Richt. 1 selbst die Ausführung des nach der alten Erzählung von Jos. 9 erst gefällten Urtheils erzählt war, nun aber, nach Josuas Tode, unmöglich wurde, muß dahin gestellt bleiben.

Die Gibeon-Geschichte zieht weiteren Erzählungsstoff mit sich, knüpft doch v. 3, der sich vom Folgenden nicht trennen läßt, an das Schicksal von Jericho und Ai an. Die Berufung v. 9 auf Jahwes Thaten in Aegypten spricht nicht dagegen, denn sie gehört zu der Maske: die nahe Gefahr hat sie geschreckt, aber daß sie ihnen nahe ist, müssen sie ja verhehlen. Die kritische Analyse hat hier schon ausreichend vorgearbeitet. Aus der Geschichte von

¹⁾ Auch Stade hält dies für wahrscheinlich, Gesch. d. V. Isr. I, S. 137, natürlich nur für die Reste einer alten Erzählung, die Josua nicht kannte.

der Eroberung Jerichos in c. 6 hat Wellhausen einen älteren Bericht ausgeschieden, der mit Wahrscheinlichkeit für die hier besprochene Ueberlieferungsschicht in Anspruch genommen werden kann¹⁾. Hier läßt sich der Anführer Josua in keinem Falle beseitigen, ein gewichtiges Zeugnis für das zu Jos. 17, 14—18 und c. 9 Ausgeführte: aber wie dort bleibt dem Volke neben ihm eine wichtige Rolle gewahrt. Das theokratische Element, das in der zweiten Fassung alles beherrscht, beschränkt sich hier auf den Bann (vgl. Richt. 1, 17) und den Schatz des Hauses Jahwe's (vgl. 9, 23)²⁾; der Ausdruck ist kurz und rein. Die Eroberung Jerichos ist auch für Richt. 1 Vorbedingung, die von Gesamttisrael erfüllt werden muß, denn es beherrscht alle Zugänge zum Gebirge, sowohl die nach Jerusalem hin (Richt. 1, v. 2 ff.) als den nach Bethel (v. 22); auch setzt v. 16 den Besitz der „Palmenstadt“³⁾ voraus, etwa als wenn der Wüstensohn Qajin die Vorpostenstellung besetzt hätte und sich nun aus freien Stücken der Marschkolonne Juda's anschlosse, dessen Stammgebiet ihn seinem Lebenselement wieder zuführen kann.

Schwieriger dagegen scheint mir der Anschluß der Geschichte von Ai. Nach den Ortsangaben in c. 8 kann der Ort doch nur in der Nähe von Bethel gesucht werden,

¹⁾ Nach seinen Anweisungen bestehend etwa aus v. 3. 4 a β. 10. 11 (l. וַיִּסְבּוּ, streiche אֲרֹן יְהוָה). 14. 15 a. 16 b. 17 a. 19. 20 a und 20 b von וְהָפֵל an, 21. 24. Auch v. 26 halte ich für jahwistisch. Außer den fehlenden Anfangsworten braucht keine Lücke angenommen zu werden.

²⁾ Das „Haus“ fehlt in v. 19 wie in 9, 27 neben מִזְבֵּחַ, doch ist es schwerlich zu entfernen. Ich möchte an Richt. 2, 1 a. 5 b erinnern und hier Zurüstungen für die Zukunft erkennen, die sich ganz bezeichnend der Sorge für die Zukunft in Jos. 9, 7 zur Seite stellen.

³⁾ Die ausgeschiedenen Stücke von Jos. 6 nennen den Namen Jericho nicht; es bleibt möglich, daß auch hier der Name „Palmenstadt“ stand.

also schon auf dem Gebirge, in dem Gebiete des Hauses Joseph; daher gebührt diesem, nicht Gesamttisrael, die Kriegsarbeit in dieser Gegend. Das Haus Joseph ferner zieht Richt. 1, 22 ebenso gut von Gilgal aus wie Juda; sein Weg führt sofort nach Bethel, das westlich von Ai liegen muß; des letzteren wird gar nicht gedacht. Das alles scheint dafür zu sprechen, daß die Ai-Geschichte ganz der späteren Schicht angehört, welche die Eroberung des ganzen Landes Josua und dem ganzen Volke zuweist. Nun hat Wellhausen allerdings auch aus c. 8 überzeugend Reste einer älteren Darstellung herausgeschält, die vor allem mit geringeren Zahlen arbeitet¹⁾. So greifbar wie bei c. 6 tritt aber das Ergebnis hier doch nicht heraus, vor allem muthet die Rolle des Speeres Josuas in v. 18. 26 nicht wie ein Bestandtheil der ältesten Darstellung an. Was soll denn der Hinterhalt, wenn das Ausrecken des Speeres hilft? Und was soll es heißen, daß Josua seine Hand mit dem Speere nicht zurückzog, bis *er* alle Bewohner von Ai *gebannt* hatte (החרים)? Auch die Rede und Anweisung Jahwes in v. 18, nachdem alles programmäßig nach Josuas Plan sich entwickelt hat, ist sehr verdächtig, sie erinnert an die als deuteronomistischer Einschub erkannten Verse c. 10, 8. 25. Für viel wahrscheinlicher halte ich, daß bloß 18 b ursprünglich ist: „Josua aber reckte den Speer in seiner Hand gegen die Stadt hin aus, und der Hinterhalt erhob sich eilends von seiner Stelle und lief, da er ihn die Hand ausrecken sah u. s. w.“ Für dies Zeichen bedarf es kaum einer Verabredung, weil es so verständlich ist. Doch könnte die Verabredung auch vom Redactor ausgelassen sein, am ersten, wenn der Speer der älteren Quelle angehört. Aber gerade die Lücke in Josuas An-

¹⁾ v. 3 a. 12. 13 a, vielleicht Spuren in v. 14 und 20, wahrscheinlich v. 18 und 26. Schon Ewald (Gesch. d. V. Isr.³ II, S. 350) weist die ältere Quelle in v. 12 f. nach.

weisungen mag dann einem Späteren Anlaß gegeben haben, die Analogie zwischen Moses Stab und Josuas Speer und die willkommene Gelegenheit zu einem Wunder aufzugreifen. Der doppelte Nutzen des Speeres störte ihn gewiß nicht. In v. 26 ist vielleicht nur das **אשר נטה בכידון** Glosse; das übrige „Josua liefs nicht ab bis er alle Einwohner von Ai gebannt hatte“ könnte entweder neben v. 25 der Parallelquelle angehören oder volltönende und nachdrückliche Wiederholung aus der gleichen Quelle sein. — Die doppelte Gestalt der Erzählung läßt nun freilich vermuthen, daß auch hier J theilhaftig sei¹⁾, und rechtfertigt den Versuch des Anschlusses an Richt. 1. Dann aber müßte nicht das gesammte Volk Israel, sondern das Haus Joseph Ai erobern, und die Erzählung müßte geradezu *in* Richt. 1 gestanden haben²⁾. An eine solche würde sich v. 23 mit seinem **ויחירו בית יוסף בבית-אל** recht gut anschließen, und auch nach rückwärts wäre die Verbindung gut, wenn nur in 22a **בית-אל** als Ersatz von Jos. 8, 3a gestrichen würde. Sowohl der Wegfall des Stückes in Richt. 1, wie die Ausweitung desselben zu größeren Dimensionen in der zweiten Gestalt von Jos. 8³⁾, würde sich von selbst erklären. Neu wäre innerhalb Richt. 1 der Name Josuas, aber stören oder auch nur überraschen könnte er nicht. Ist Josua dieser Quelle nicht fremd, wie wir gesehen, so wird sie ihn wohl auch nach der vorläufigen Auflösung des Volksverbandes nicht verloren haben: wie das Centralheiligthum so wird auch der Führer mit dem Hause Joseph gegangen sein, und das noch nothwendiger darum, weil er ja Ephraimit ist. Die Fassung

¹⁾ In dem sicher Ausgeschiedenen vermag ich keine Ausdrücke zu finden, die gerade an E erinnerten (Wellh. a. a. O.).

²⁾ In jedem Falle muß **ולעני** in Jos. 9, 3 Zusatz sein.

³⁾ Wellh. hebt richtig hervor, daß an gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Gestalten nicht zu denken ist, ebenso Ew. a. a. O.

von v. 22—26 freilich scheint für die Person eines Führers keinen Raum zu lassen¹⁾, wie in Jos. 8 umgekehrt alles auf ihn zurückgeführt wird. So muß, wenn auch entschieden daran festzuhalten ist, daß beide Stellen auf Grund ihrer Umgebung nach entgegengesetzter Richtung verändert sein könnten und müßten, doch die ganze Annahme stets sehr unsicher bleiben. Entschließt man sich aber dazu, so wird auch noch ein anderes der Erwägung werth sein. Vers 22 lautet: **ויעלו בית יוסף גם הם בית-אל**. **ויהוה עמם**. Der älteste Text der LXX (vgl. de Lagarde's Lucian-Ausgabe)²⁾ hat für die beiden letzten Worte **καὶ ἰοῦδας μετ' αὐτῶν** = **ויהוה עמם**. Van Doorninck (S. 12) denkt an absichtliche Aenderung, ohne zu entscheiden, zu welchem Zwecke; aber es liegt ja sehr nahe an die große Verallgemeinerung der Stammesthaten in solche des ganzen Volkes im Buche Josua zu denken. Indessen dafür stände doch dieser plumpe Eingriff in dem Capitel ganz allein (was v. D. dazufügt, ist von ganz anderem Schlage und dafür ohne jede Bedeutung), und wunderlich genug nähme sich ein so matter Anlauf aus. Leichter erklärte sich das Schwanken der Ueberlieferung, wenn keine der beiden Lesarten ursprünglich, sondern für die ursprüngliche willkürlich hier der eine, dort der andere Ersatz gewählt wäre. Etwas sonderbar klingt auch das kurze **ויהוה עמם** zwischen dem Aufstieg und dem Recognosciren, ehe noch Hand an irgend ein bestimmtes Werk gelegt ist, dem Jahwes Hülfe zu Statten käme. Läßt sich dies auch aus v. 1 zur Noth ergänzen, so zeigt doch v. 19, wieviel besser das Stück Ausdruck und Stellung dafür zu finden weiß³⁾. Formell

¹⁾ Etwas davon kann darauf geschoben werden, daß vermöge des eigenthümlichen Hergangs die vom Glücke begünstigten Kundschafter die Führer bei der Einnahme Bethels gewesen sein müssen.

²⁾ Bei Holmes-Parsons die Codd. 19 (Chisianus), 54, 59, 75, 84, 108, 134, danach auch Grabe; ferner bei Euseb. II. 368.

³⁾ Wollte man in v. 22 f. das **ויהוה עמם** nach rückwärts anlehnen wie das **ויהוה עמם** in v. 19, so käme Unsinn heraus.

paßt der Ausdruck viel besser für die schlichte Mittheilung über einen Theilnehmer an dem Zuge wie bei LXX. Stände zwischen v. 22 und 23 eine kurze Ai-Geschichte mit Josua als Führer, so wäre ויהושע עמם „und Josua ging mit ihnen“ als ursprüngliche Vorlage beider Lesarten das Allerwahrscheinlichste¹⁾. Dann mag der LXX-Text יהודה die älteste Verbesserung darstellen, aus der, als man das Widersinnige dieser Aussage erkannte, ein unschädliches יהוה gemacht wurde.

Im Verfolg der *Möglichkeit*, dafs Josua in Richt. 1 den Zug des Hauses Joseph begleitet hat, mag dann endlich noch ein letztes Stück aus dem Buche Josua herangezogen werden, das ähnlich wie die bisher besprochenen als älteres Bruchstück in den Zusammenhang eingesprengt ist, ich meine Jos. 10, 12—14. Dafs diese Verse dem Zusammenhang fremd sind, wird ziemlich allgemein zugestanden. Die Schlacht hat in v. 11 ihr Wunder gehabt, mit seinen Hagelsteinen hat Jahwe das Beste gethan: was bedarf es da einer Verlängerung des Tages, wie sie für menschliche Schlachtarbeit erwünscht sein kann? Von v. 11 bildet jetzt v. 16 die unmittelbare Fortsetzung, Flucht der Feinde und ihrer Könige, Einsperrung der letzteren u. s. w.²⁾ Die Verse 12—14 hat Hollenberg für deuteronomistischen Einschub erklärt, ihm widersprechen Wellhausen und Kuenen trotz deuteron. Anklänge, ohne sich bestimmt über die Herkunft auszusprechen; ihre Einschaltung giebt Wellh. ausdrücklich (a. a. O. S. 594), Kuenen (O.² S. 132) durch Verweis auf ihn wohl stillschweigend zu. Als deuteronomistische Zuthaten, die lediglich beweisen, von welcherlei Hand das Stück eingeschoben ist, sind meines Erachtens auszuschneiden die Zeitangabe in v. 12 ביום חם bis zum Athnach (sie steht doppelt neben dem חם,

¹⁾ Vgl. oben eine ähnliche Vermuthung für Jos. 9, 14.

²⁾ Ueber den ursprünglichen Abschluß vgl. zu v. 15 unten S. 158 f.

dem freilich jetzt die Anknüpfung fehlt), vielleicht auch לעיני ישראל, und jedenfalls 14 b, schwerlich der ganze Vers. Das Liedfragment¹⁾ ist gewiß alt, und die Berufung auf die Quelle des מסך הישר kann weder erfunden sein, noch dem Deuteronomisten zugeschrieben werden²⁾. Stade vermuthet Aenderung des ursprünglichen Namens in Josua, weil er für jüdischen Ursprung jener Liedersammlung ist³⁾. Dazu besteht für uns keine Veranlassung; auch mit dem Namen Josua kann es für J und für den Zusammenhang mit Richt. 1 in Anspruch genommen werden. Das alte Stück hätte dann Josua von Bethel zu den Vertragsstädten geführt und dort, wir wissen nicht mit welcher Motivierung, eine große Schlacht schlagen lassen.

IV.

Noch weiterhin Spuren alter Ueberlieferung von Josua zu entdecken, ist nicht möglich. Bis hierhin verfolgte sie

¹⁾ Wellhausen rechnet dazu und damit zur Rede Josuas auch das עַד יָקָם נְוֵי אִיבִי, streicht aber die Anfangsworte des Verses bis dahin (neben 13 b überflüssig). Fast möchte man aus dieser alten Glosse schließen, daß für בעמק אילון zu lesen wäre עמד באילון.

²⁾ Noch weniger mit Dillmann dem Deuteronomiker selbst.

³⁾ a. a. O. S. 50. Er schießt dies letztere einleuchtend neben Sam. II, 1, 19—27 aus dem nach LXX wiedergewonnenen dritten Citat Kön. I, 8, 12 f. Da er in dem Jahvisten den jüdischen Erzähler sieht (S. 57 f.), leuchtet mir nicht ein, warum man unser Citat nach S. 50 „aus dem Buche des ephraimäischen Erzählers (= E) herleiten könnte“, da doch wahrscheinlicher aus der jüdischen Sammlung der Judäer geschöpft haben wird. Mag man übrigens über die Herkunft des Jahvisten dieser oder jener Meinung sein, so steht doch soviel fest, daß er jüdischen Dingen weit näher steht als E. — Nebenbei sei zu dem Citate selbst bemerkt, daß Stade dasselbe schwerlich mit Recht in 13 b sucht. Dieser Halbvers könnte nur allenfalls auch dazu gehören, ist aber besser als Stück des begleitenden älteren Berichtes aufzufassen. Nicht dazu auch will Wellh. (s. bei Stade Anm. 1) noch einen Theil von 13 a ziehen, sondern, wenn ich ihn recht verstehe, zu dem Hauptstück des Citates, der Rede Josuas in 12 b. Um so sicherer muß Josua der Redende bleiben.

schon Hitzig in seiner Geschichte des Volkes Israel (1869 S. 103) : „alles angebliche Thun und Lassen Josuas seit Gibeon ist Roman, nicht Geschichte . . . Schließlich mag die Angabe über den Ort seines Grabes sich richtig verhalten. So weit, als mit ihr ausgesagt ist, auf dem Gebirge, das seine Stammgenossen in Beschlag nahmen, kann er mit ihnen gekommen sein; und wo er starb, da wurde er auch begraben.“ Aber so richtig das in der Hauptsache ist, so wenig läßt sich der übrige Inhalt von c. 10 und der von c. 11 und 12 ohne Rücksicht auf Richt. 1 und verwandte Stücke erklären. Nachdem das Buch Josua Israel in einer einzigen Heeressäule über Ai auf das Gebirge geführt hat, vollzieht sich in c. 10 durch die Schlacht bei Gibeon der Durchbruch nach dem Süden, und bis zu Ende des Capitels wird nun die Eroberung des Landes Juda erzählt, ganz dasselbe also, was als That Judas und Simeons in Richt. 1, 1—21 zu lesen steht. Natürlich sind die Erfolge hier glänzender und rascher, aber die Uebereinstimmung geht doch bis ins Einzelne : der König von Hebron ist von Anfang an unter den Verbündeten, und in v. 36—39 wird die Eroberung von Hebron und Debir berichtet; c. 11, 21. 22 trägt die Vertilgung der 'Anaqiter nach v. 10 und 20 nach, das späte Capitel 12 in v. 14 Chorma und 'Arad, und so ist der sachliche Inhalt von Richt. 1, 9—21 erschöpft. Bei solchem Sachverhalt kann es nicht auf Zufall beruhen, daß der Anfang des Capitels mit dem Anfang des Zuges Juda merkwürdige Berührungspunkte zeigt. Adoni-Çedeq, König von Jerusalem, bringt das Bündniß Südpalästinas zusammen, ein titelloser Adoni-Bezeq wird von Juda Richt. 1, 5—7 geschlagen und von den Seinen nach Jerusalem geflüchtet ¹⁾.

¹⁾ Vgl. dazu den Anfang dieser Abhandlung.

Für Adoni-Çedeq aber lesen die LXX in seltener Einstimmigkeit Ἀδωνιβεζέξ¹⁾, und vergeblich fragt man, wodurch diese Lesart dort eingedrungen sein könnte, während eine nachträgliche Dissimilierung sich sehr wohl begreift, und Gen. 14 dazu die Wege wies. Dazu kommt noch mancherlei. Dafs Adoni-Bezeq in Richt. 1 der König des sonst unbekanntes Bezeq sei, wo die Schlacht geschlagen wurde, nimmt man ohne weiteres an, und den Eindruck macht der Text allerdings; aber nirgends steht es ausdrücklich zu lesen, und die 70 Könige werden dadurch nur noch ungeheuerlicher. Die beliebte appellative Fassung „Herr (= König) von Bezeq“, nimmt sich besonders in v. 6 und 7 wunderlich aus und findet nirgends eine Stütze. Denn Gen. 42, 30. 33 will durch האיש ארני הארץ gerade den gebietenden Beamten von dem Könige unterscheiden, und Kön. I, 16, 24 heifst ארני הרר der Besitzer des Berges. Aus 7 b ist vielmehr zu schliessen, dafs Adoni-Bezeq König von Jerusalem gewesen, denn in *seiner* Stadt werden ihn die Seinen gerettet haben, da einmal von einem Bündnifs mit Jerusalem hier nichts steht. Ferner lesen wir nicht, dafs Bezeq in die Hände der Judäer gefallen sei, wohl aber, dafs sie *Jerusalem nicht* erobern konnten. Die Stadt Bezeq selbst macht die grössten Schwierigkeiten, denn zwischen Sichem und Beth-Shean kann sie nicht liegen, und zwischen Jericho und Jerusalem kennen wir nicht nur keinen Ort des Namens, sondern sehen kaum die Möglichkeit dafür. Alle diese Schwierigkeiten sind nun zu heben. Als Richt. 1 aufgenommen wurde, stand Jos. 10 schon an seiner Stelle. Dafs jenes Capitel dem ganzen Inhalte des Buches Josua widersprach, konnte übersehen oder vielmehr harmonistisch ausgeglichen werden; den todtten König von

¹⁾ Schon oft ist auf die Uebereinstimmung im Ganzen und in dieser Einzelheit aufmerksam gemacht, für das letztere vgl. Wellh. bei Bleek⁴ S. 182.

Jerusalem aber mochte der Uebersetzer nicht noch einmal sterben lassen. Dieser mußte daher ein anderer sein; durch appellative Deutung wurde seine Stadt und damit der Ort der Schlacht ermittelt, nämlich die auch sonst bekannte Stadt Bezeq, über deren Lage, ob geeignet oder nicht, der Uebersetzer sich schwerlich den Kopf zerbrach, und so kam der jetzige Text von v. 5 zu Stande. Vielleicht um der Hauptsache, der Schlacht bei Bezeq, mehr Nachdruck zu geben und kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, wurde diese aus v. 5 herausgezogen und in v. 4 vorangestellt. Der ursprüngliche Text wird statt 'א'ב' ארני בוק מלך : Jos. 10, 1 : ארני בוק מלך, ohne Nennung des Ortes der Schlacht, der damit annähernd gegeben war; vielleicht hat auch die Benennung seines Heeres in 5b eine Aenderung erleiden müssen. Der Uebersetzer hat hier also nicht, was Matthes¹⁾ als seine Eigenthümlichkeit ansieht, Jerusalem in den Vordergrund gerückt, sondern umgekehrt es nur ganz im Hintergrunde in 7b geduldet²⁾. Aus alledem ergibt sich, daß der Erzählung von Jos. 10 nebst Anhängen der Inhalt von Richt. 1, 1—21 zu Grunde liegt. Anderer Stoff ist hinzugenommen, woher, läßt sich nicht bestimmen; aber die eigentliche Formel für Jos. 10 bleibt, daß die Thaten Judas nach jenem Berichte hier Josua und Gesamtisrael zugetheilt sind, und demnach das Land Juda nicht vom Jordanthale, sondern vom Gebirge Ephraim aus erobert worden ist.

Von gleichem Schrot und Korn, nur noch flüchtiger erzählt und mit noch reichlicheren Zusätzen von deuteronomistischer Hand, ist c. 11, die Eroberung Nordisraels

¹⁾ Theol. Tijdschr. 1881 S. 610.

²⁾ Stellt man den Text so wieder her, so wächst die Wahrscheinlichkeit, daß sich ursprünglich nicht v. 19, sondern v. 21 an v. 7 anschloß, die Reihenfolge also war v. 7. 21. 19. 20. S. oben S. 98. 103.

durch die Schlacht am Wasser Mërôm oder von Mërôm¹⁾. Daß auch hier keine Nachrichten aus erster Hand vorliegen, ist nach c. 10 anzunehmen; aber Richt. 1 bietet dafür weder Kern noch Keim, da dort vom Norden nichts als kanaanitisch gebliebene Gebiete verzeichnet stehen, und darunter fehlen die sämtlichen Königsstädte von Jos. 11. Dennoch ist die wahrscheinliche Vorlage von Jos. 11 nicht spurlos verschwunden. Einen Jabîn, König von Chaçôr, finden wir in Richt. 4 wieder. Freilich ist er in der Parallele zu dem Debora-Liede, der Erzählung von Debora und Baraq, so wenig an seiner Stelle, daß es mehr als gewagt erscheinen möchte, daran anzuknüpfen. Bertheau sieht in ihm nur Eintragung des Redactors, und Dillmann schließt sich durch schlichte Verweisung auf ihn dieser Ansicht an. Mit Recht weist Kuenen (a. a. O. S. 345) diese einfache Auskunft ab, da wohl in v. 1. 23 f., nicht aber in v. 7 und 17 ein Eingreifen des Redactors ersichtlich, es auch a priori viel wahrscheinlicher sei, daß dieser die unrichtige Vorstellung selbst nur herübergenommen habe. Zum ferneren Beweise beachte man, daß Jabîn in v. 17 König von Chaçôr ist (in v. 7 steht nur der Name), dagegen in v. 1. 23 f. viermal König von Kanaan heißt, ganz der Vorstellung des Redactors entsprechend, sodaß die Uebernahme und Umgestaltung mit Händen zu greifen ist. Sodann hat nicht, wie Bertheau meint, Baraq's Heimat Qedesch-Naphtali den Jabîn von Chaçôr herbeigezogen, sondern diese seine der Angabe des Debora-Liedes (v. 15) widersprechende und für die Schlacht im Kison-Thale unbrauchbare Heimath hängt eben damit zusammen, daß Jabîn der Feind ist. Eben dahin ist zu

¹⁾ Die Gleichsetzung mit dem Chûle-See ist bekanntlich nicht sicher; daß die Schlacht in den hohen Norden verlegt ist, geht schon aus der Residenz des Oberkönigs und den Endpunkten der Verfolgung v. 8 hervor.

rechnen, daß nur Sebulon und Naphtali in c. 4 die Schlacht schlagen, während wir das urkundliche Zeugniß besitzen, daß außer Ascher die sämmtlichen Anwohner des Kison-Thales sammt ihren Hinterleuten, 6 Stämme, mitgefochten haben. Die starke Abweichung ist wieder nur daraus zu erklären, daß es sich bei jener Angabe um einen Krieg im äußersten Norden handelt oder handeln sollte¹⁾. Dazu der Wohnort des Qeniters Cheber. Er zeltet nach dem von Bertheau nicht angezweifelten Verse 11 bis in die Nähe von Qedesch und Chaçôr, gewiß also nicht in der Kison-Ebene. Die Flucht der in der letzteren vom Tabor aus überfallenen Kanaaniter und ihre Verfolgung durch Baraq zieht sich nach Charoscheth-Haggiojm, das schon deshalb in der Kison-Ebene gesucht werden muß: nicht schlecht, auch von Bertheau, in el-Hârithiyeh²⁾, 22 Kilom. Luftlinie fast genau südlich von Akko. Dahin verfolgt Baraq nach v. 16 das Heer und ist nach v. 22 noch auf dieser Verfolgung des Sisera begriffen³⁾, als er auf einmal bei dem Zelte Chebers anlangt, etwa 55—60 Kilom. Luftlinie nach Nordosten über das Gebirge. Ganz textgemäß läßt Bertheau das Heer Siseras nach Nordwesten, Sisera selbst nach Nordosten, also durch die Reihen des Siegers, fliehen, und bemerkt zu v. 22 ausdrücklich, daß Baraq gleich nach dem Morde Siseras im Zelte der Ja'el eintreffe, freilich ohne des dazu nothwendigen „Kehrt!“ Erwähnung zu thun und zu erklären, wie er den Zeitverlust mag eingeholt haben. Die Unmöglichkeit leuchtet ein: auch der Weidebezirk Chebers gehört daher so oder so in die Jabîn-

¹⁾ Gegen die harmonistische Einlegung, daß Debora den Heerbann des Gebirges Ephraim zu Baraq mitnehme, vgl. den Text und Kuenen.

²⁾ So auf der Karte des Palestine Exploration Fund. Uebrigens liegt es dort, bei Bädeler, bei Ebers-Guthe auf dem rechten, nicht auf dem linken Kison-Ufer, wie Mühlau bei Riehm und Bertheau² angeben.

³⁾ וַיִּהְיֶה בְּרֹק רֹדֵף אֶת סִיסְרָא וַתֵּצֵא וְגו'.

Ueberlieferung¹⁾. Mit dem Gesagten ist zweierlei bewiesen : daß Jabfn in Richt. 4 nicht auf bloßs redactioneller Zuthat beruht, wie daß seine Gestalt mit der großen Debora-Schlacht nichts zu thun hat. Es ist klar, daß in Richt. 4 eine Jabfn-Geschichte und eine Sisera-Geschichte zusammengearbeitet vorliegen. Die erstere muß erzählt haben, wie Naphtali und Sebulon sich gegen die Nichtisraeliten in der Niederung des oberen Jordanlaufes Luft machten. Diese Beschränkung auf zwei Stämme genügt, dem in Richt. 4 verarbeiteten Stück den Vorrang des Alters zu sichern, und so wird aus ihm Josua 11 geflossen sein, natürlich nicht aus den in Richt. 4 vergrabenen Resten. Dem Compiler jener Schichten in Josua kam es wohl nur darauf an eine überlieferte Schlacht aus ältester Zeit für den hohen Norden zu finden, wie durch Ai die Mitte, durch Gibeon und die Folgen der Sünden bezeichnet war. Daß c. 11 ganz unzulänglich angeknüpft ist, bemerkt man leicht; aber die Qualität der Geschichtsdarstellung ist hier viel zu schlecht, um die Vermuthung Dillmann's zu rechtfertigen, daß ein ursprünglich besserer Zusammenhang geschädigt oder verkürzt worden sei.

Wie es dazu gekommen, daß in Richt. 4 die Sisera- und die Jabfn-Geschichte zusammenwuchsen, wird sich nie ausmachen lassen. Am nächsten liegt wohl noch, daß die Person Baraqs den Kitt zwischen beiden abgegeben hat. Vielleicht wurden ihm beide Siege von der Ueber-

¹⁾ Kuenen S. 367 (vor ihm Matthes a. a. O.) streicht v. 11 und hält ihn für Zusatz des nachdeuteron. Redactors. Schwerlich mit Recht, denn der Vers steht ganz an der rechten Stelle, an dem Ruhepunkte vor Einleitung des Zusammenstoßes. Er ist ferner neben v. 17 durchaus nicht überflüssig, klingt auch nicht wie eine redactionelle Zuthat. Die Verantwortung für die Berührung mit 1, 16 trifft daher nicht den Verf. des Rahmens; sie wird vielmehr auf Verwandtschaft beruhen. Doch dürfte mit Meyer (a. a. O. S. 137) מְנֵי חֶבֶךְ zu streichen sein, nicht auch רִקְיָנִי, wie er will.

lieferung zugeschrieben, vielleicht spielte auch der Name von Deboras Mann Lappidôth, gleicher Bedeutung mit Baraq, dabei eine Rolle ¹⁾. Dann könnte Debora mit ihrem Manne Lappidôth-Baraq ursprünglich zu Quedesch-Naphthali gewohnt haben (nach der Jabîn-Geschichte), und der Abschnitt, der sie nach Gen. 35, 8 auf das Gebirge Ephraim versetzt, wäre späterer Einschub, durch welchen Lappidôth und Baraq wieder in zwei Wesen zerlegt wurden ²⁾. Eine förmliche Quellenscheidung ist von Bruston versucht worden; aber sie scheint mir darum verfehlt, weil er eine Erzählung mit Sisera allein und eine mit Sisera und Jabin, beide mit Baraq, beide mit Cheber und Ja'el, die eine mit der Schlacht am Kison, die andere mit einer bei Qedesch, unterscheidet. Derselbe Sisera in zwei verschiedenen Ueberlieferungen durch den Hammer derselben Ja'el, einmal am Kison und einmal bei Qedesch, getödtet, das geht nicht an. Es wäre dann Brustons zweite Erzählung selbst schon zusammengesetzt ³⁾.

¹⁾ Die Uebereinstimmung zwischen Baraq und Lappidôth meint Hilliger, das Debora-Lied, Gießen 1867, S. 11, zuerst beachtet zu haben.

²⁾ *Nothwendig* wäre dafür auszuscheiden nur v. 5, Theile von 6a und der Schluß von v. 9, wahrscheinlich v. 8. 9 ganz; daß die gegenseitigen Visiten von Baraq und Debora zwischen Qedesch und Bethel nicht ursprünglich sein können, leuchtet ohnehin ein, und Harmonistik verfängt auch hier nicht. Uebrigens stecken selbst im gegenwärtigen Zusammenhang noch Glossen: v. 4b, durchaus nicht gleicher Bedeutung mit 5b, soll eine Formel entsprechend 2, 16 ersetzen und setzt sich dadurch, daß die Richterin schon während der Unterdrückungszeit im Amte ist, erst recht mit der Theorie von 2, 16. ff. (vgl. 4, 1—3) in Widerspruch; תחת המר דבורה in v. 5 will noch handgreiflicher reden als der Vers sonst thut und verkehrt dabei den Sinn des ישבת aus einem Wohnen in ein Sitzen (vgl. c. 6, 11). Das Targum bietet noch weitere Wucherungen, die den Beweis führen, daß Debora auch für die spätere Zeit besondere Anziehungskraft besaß.

³⁾ Les deux Jéhovistes. VI. Revue de théologie et philosophie 1886. p. 35 s. Dem ersten Jehovisten weist Br. zu: ... 4, 2 bβ. 3 βα.

Ob die in Richt. 4 verflochtene, Jos. 11 zu Grunde gelegte Jabin-Geschichte früher in engerer Verbindung mit Richt. 1 gestanden hat, wissen wir nicht; daß sie aus derselben Quelle stammte, darf man wohl für wahrscheinlich halten, vgl. S. 152 Anm.

An Jos. 10 und 11 haben wir demnach die sicheren, durch vorhandene Parallelen belegten Beispiele für die Ausweitung von Stammesthaten zu Volksthaten und für die Häufung des Verdienstes anderer Personen auf das Haupt des einzigen Josua. Von da aus betrachtet gewinnen die zu Jos. 6; 8; 9; 17, 14 ff. aufgestellten Vermuthungen neues Licht und grössere Bedeutung. Denn jene Ausweitung will erklärt sein, und das ist schwer, wenn die ältere Ueberlieferung nicht den geringsten Anhalt dazu bot. Ja, wenn die Josua-Ueberlieferung von jener anderen Schicht unabhängig sich gebildet hätte, wenigstens literarisch unabhängig, dann möchte man den Grund dazu etwa bloß in geschichtlichen Ereignissen suchen ¹⁾. Hier aber ist die literarische Abhängigkeit bewiesen; deshalb bedarf es auch einer *literarischen* Handhabe, eines Ansatzes, an den jene neue Geschichtsanschauung sich anlehnen konnte. Hat aber Josua als Führer Gesamtsraels den Jordan-Uebergang geleitet, Jericho erobert, das Land für die Eroberung

4—9 (kleine Zusätze des Redactors in v. 7. 9). 10 aβ. b. 12—15 a. 16. und das Debora-Lied c. 5, 1—31 a. Dem zweiten Jehovisten: 4, 1. 2 a. b α. 3 b β. 3 a [Notiz wie 3, 9. 15]. 10 a α. 11 [Niederlage der Kanaaniter bei Qedesch]. 15 b. 17—24. 5, 31 b. Bruston's eingehende Untersuchungen leiden darunter, daß er dem Gottesnamen allzu großes Gewicht beilegt und von den Ergebnissen anderer Forscher zu wenig Gebrauch macht. So hier die Verwechslung des Rahmens mit einer Quelle. Immerhin sind sie der Beachtung in hohem Grade werth.

¹⁾ So Stade in dieser Zeitschrift 1881 S. 147 und bestimmter Gesch. d. V. Isr. I. S. 161. Er glaubt, daß bei den kriegerischen Ereignissen, die zur nachträglichen Bildung des Stammes Benjamin führten, der josephidische Clan Josua eine besondere Rolle möge gespielt haben, deren Reflex die Josua-Sage sei.

verteilt, mit Gibeon abgeschlossen, als Führer Josephs bei Ai und Gibeon große Schlachten auf dem Gebirge geschlagen : so war der Schritt zu der Darstellung des Josua-Buches in seinem Hauptfaden kein zu großer mehr. Der alte Anführer führt nun seine Aufgabe bis zu Ende; durch den Riß, den die Schlacht bei Gibeon geschaffen, dringt er statt Juda in den Süden ein; über den Kamm, den er durch die Schlacht bei Ai gewonnen, gelangt er zur Eroberung des höchsten Nordens. Das Verfahren dabei war natürlich durch die wechselnden Umstände bedingt; mancherlei hinzukommende Angaben mögen aus Stellen, die uns nicht mehr zugänglich sind, entnommen sein; aber gelegentlich konnte wohl auch rein mechanisch verfahren werden. Eine Spur davon scheint sich in Jos. 8 erhalten zu haben, zugleich eine Art Exempelprobe für die hier vertretene Annahme. In den älteren Resten zählt der Hinterhalt etwa 5000 Mann (v. 12). Wir nahmen an, daß hier das Haus Joseph (Ephraim und Manasse, vielleicht nebst Benjamin) allein in Betracht kam : es mag auf sie ein gutes Drittel von Gesamtisrael zu rechnen sein; rechnen wir nun den Hinterhalt zu $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Heeres, so verträgt sich die Zahl nicht übel mit den 40000 in Richt. 5, 8, bei denen doch wohl Juda außer Anrechnung bleibt. Der Uebersetzer läßt die Schlacht bei Ai von Gesamtisrael schlagen; Joseph bedeutet ihm Ephraim und Manasse, also 2 von 12 Stämmen, d. i. $\frac{1}{6}$ des Volkes; 6×5000 macht 30000 — so stark ist der Hinterhalt in v. 3 b ¹⁾. —

Bis in die neueste Zeit ist man über wenige Punkte der Quellenkritik im Hexateuch so uneins wie über die Ableitung des Hauptstromes der vordeuteronomischen Geschichtserzählung im Buche Josua. Alle gestehen die

¹⁾ Ich halte diese Art der Berechnung für möglich selbst wenn der Uebersetzer mit dem Antheil der ostjordanischen Stämme an dem Kriege sonst nicht sollte Ernst gemacht haben.

große Schwierigkeit der Entscheidung zwischen J und E zu; aber mit zunehmender Sicherheit denken Hollenberg, Wellhausen, Meyer, Stade an E, während Kuenen diesen entschieden abweist. Die Schwierigkeit liegt zuvörderst darin, daß die Alternative oft nicht ganz zutreffend gestellt ist. Jene Erzählung gehört überhaupt keiner primären Formation an, sondern ist durch und durch sekundär; deshalb dürfen wir durchgreifende Stilmerkmale weder von J noch E erwarten. Der Hauptgrund der Entscheidung ist denn auch ein negativer: „nicht J, darum E“; „nicht E, darum J.“ Daß J nicht ausgeschlossen werden darf, weil er von Josua nichts gewußt, haben wir insofern gesehen, als auch die Schicht, welche man für ihn in Anspruch zu nehmen pflegt, seine Person nicht entbehren kann. Stichhaltiger scheinen Kuenens Gründe für Ausschluß des Elohisten ¹⁾. Der Ausgangspunkt der Lösung wird immer Jos. 24 bleiben müssen, weil darin ein sicheres Stück von E vorliegt, aus dem sich auch die deuteronomistischen Zusätze der Hauptsache nach unschwer entfernen lassen ²⁾. Den Rückblick auf die Eroberung des Westjordanlandes enthalten dort die Verse 11, 12 ³⁾, und Kuenen besteht mit Recht darauf, daß sie einen anderen Verlauf der Eroberung voraussetzen, als die Cap. 8—11 ihn darbieten. Der Beweis wird sich nun noch verstärken lassen. In c. 24 versammelt Josua das gesammte Israel zu Sichem um sich zur Bundschließung. Das Land liegt Israel erobert zu Füßen, nicht einmal von unerobert gebliebenen

¹⁾ Vgl. O. ² S. 154.

²⁾ Dagegen neuerdings Schrader und Colenso (vgl. Kuenen S. 153). Doch wäre des Ersteren heutige Ansicht nach der Pionierarbeit vom Jahre 1869 erst neu zu erfragen, und Colenso schießt mit der Zuweisung des größten Theiles an Rd weit über das Ziel hinaus.

³⁾ V. 13 hat Hollenberg als deuteronom. Zusatz erwiesen, zugleich in v. 12 שני עשר als richtige Lesart der LXX für שני. Auch die Völkerliste von האמרי bis zum Athnach gehört nicht dahin.

Resten ist die Rede, und Josua mit dem gesammten Volke hat es unter Jahwes allmächtigem Beistande erobert. Die Erzählung des Buches Josua aber hat sich abhängig erwiesen von mehreren Stücken einer Quelle, welche das Land in einer Reihe von Feldzügen einzelner oder weniger verbündeter Stämme mühsam und nur mit großen Lücken erobern läßt. Diese letztere Quelle kann demnach nicht E gewesen sein; deshalb wird man, so lange nicht eine dritte selbstständige vordeuteronomistische Quelle nachgewiesen wird, an J denken müssen, wie Kuenen (S. 156, 231) mit Recht thut. Für Richt. 1 erfreut sich diese Annahme bereits vielfacher Zustimmung (Meyer, Stade, Dillmann¹⁾); sie gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß nach unseren Ergebnissen das Capitel einst den Schluß einer Josua-Geschichte im eigentlichsten Sinne gebildet hat, also in den Bereich des Hexateuchs und seiner sonst beobachteten Quellen gehört.

Besteht nun daneben eine secundäre Schicht, überall von der älteren abhängig, bis zu so minderwerthigen Gebilden wie sie in c. 10 und 11 vorliegen, so kann auch darin unmöglich E erkannt werden. Nur in der Verlängerung von J darf man den Verfasser suchen: er ist entweder der jehovistische Redactor oder ein Epigone der jahwistischen Schule. Das erstere scheint am nächsten zu liegen und am rathsamsten zu sein, weil man da doch mit einer schon bekannten Größe arbeitet. Es bedürfte dann auch keiner Brücke zur Eroberung Gesamt-Kanaans durch Josua, wie sie oben in der Theilnahme Josuas an den Kriegszügen Josephs aufgezeigt wurde; vielmehr wäre diese Anschauung dann einfach von dem Redactor aus E genommen und die ausführlichere Darstellung des Jah-

¹⁾ Dieser auch für Jos. 13, 13. 19, 47. Vgl. Num. Deut. Jos. S. 442.

wisten derselben angepaßt. Aber nimmt man dies an¹⁾, so bleibt für Nachträge nur die deuteronomistische Schule noch zur Verfügung. Damit aber ist für die mannigfachen Nachträge in gewissen Stücken schwerlich auszukommen. Ich muß hier auf c. 10 zurückkommen. V. 12—14 ist, wie wir sahen, aus der ältesten Quelle, wahrscheinlich J, von deuteronomistischer Hand eingeschoben. Als deuteronomistischer Einschub sind ferner allgemein anerkannt v. 8 und 25. Folgerichtig werden nun mit Ausnahme dieser Verse und kleinerer deuteronomistischer Retouche²⁾ die Stücke 1—11. 16—27 ebenso allgemein JE zugewiesen. In v. 16—27 aber erkennt Wellhausen (a. a. O. S. 594) auf Grund des ursprünglichen Abschlusses v. 15 mit Recht einen Nachtrag, also eine zweite Hand aus dem jehowistischen Kreise, v. 12—14 eingeschlossen die dritte. Nun wird ihm v. 28—43 deuteronomistisch gegen Hollenberg (a. a. O. S. 498), der v. 28—39. 43 ausnimmt, weil sie keine charakteristischen Merkmale von Rd zeigen, und Kuenen (S. 132), der aus dem Widerspruche von v. 37 und 23 schließt, daß der Verf. von 28—39. 43 die Verse 16—27 nicht gekannt habe³⁾. Beides ist richtig; da die Verse aber v. 1—11 allerdings kennen, so bleibt nur die Möglichkeit, daß sie älter sind als 16—27. Ihr Verfasser nahm an, daß aus der Schlacht die Könige jeder in seine Stadt geflohen und nun mit der Stadt besiegt und mit deren Einwohnern getödtet seien. Bis Maqquadä geht die Flucht in

¹⁾ So für Jos. 1—12 — natürlich nach Ausscheidung der älteren Bestandtheile — Kuenen S. 248.

²⁾ Vgl. dazu Dillmann, der freilich etwas zu puristisch verfährt.

³⁾ An der Bestimmung Dillmann's, 28—43 = D, ist soviel richtig, daß ihr Verf. nicht mit dem deuteronomistischen Uebersetzer des Capitels gleichgesetzt werden kann. Auf seine Unterscheidung von D und Rd in Josua einzugehen, muß ich mir hier versagen. Nöldeke (a. a. O. S. 98) dachte an die Grundschrift; doch weisen auf sie nur wenige redactionelle Spuren. Vgl. Kuenen S. 327.

v. 11, so ist dies die erste Stadt, die — noch an demselben Tage — genommen wird (v. 28). Ein Späterer liefs die Könige sich in der Höhle zu Maqqeda verbergen, dort einsperren und nach Abschluß der Verfolgung an ihnen als an Uebelthätern nach aller Form Rechtens die Todesstrafe vollziehen (vgl. 8, 29); er schob diese Darstellung ein und strich in v. 28—39 diejenigen Könige, die dort hingerichtet waren; der König von Hebron wurde als der letzte in v. 37 aus Versehen übergangen. Sind so die Verse 28—39. 43 älter als 16—27, so sind sie a potiori zu JE zu rechnen, und das ganze Capitel hat demnach dem Deuteronomisten schon zur Uebersetzung vorgelegen. Unter seinen drei jehowistischen Verfassern kann aber der älteste, der Verf. von v. 1—11. 15, nicht schon der jehowistische Redactor sein. Deshalb muß man für v. 1—11. 15 an eine zweite Ausgabe von J denken, entsprechend dem J² meiner „Biblischen Urgeschichte“, oder der judäischen Ausgabe von J bei Kuenen, und in den folgenden Abschnitten sind jahwistische Novellen zu sehen, die vollends in die spätere Anschauung von der Eroberung des Landes durch Josua und Gesamtisrael einlenken. Durch die Vereinigung mit E erhielt sie die Alleinherrschaft; doch scheint diese Quelle die Eroberung selbst so summarisch behandelt zu haben, daß aus ihr wenig nachzutragen war¹⁾.

So ist also J¹ — um mit dieser Chiffre hier diejenige Quelle zu bezeichnen, der Richt. 1 und alle ihm verwandten Stücke entstammen — für die jehowistische Darstellung von der Eroberung Kanaans die Grundlage geworden: er ist verwerthet, soweit man ihn brauchen konnte und mit Bewußtsein ist alles übergangen, was der herrschend gewordenen Geschichtsanschauung widersprach. Und doch haben in diesen Umbau solche verworfene oder ersetzte

¹⁾ Auf die vor die Eroberung zurückgreifenden Capitel 1—5 gehe ich nicht ein.

Bausteine wieder Eingang gefunden, denn wir fanden ja im Buche Josua nicht nur Paralleltex te zu Richt. 1, sondern auch eine ganze Reihe von Texten, die mit mehr oder minder grosser Wahrscheinlichkeit als Ergänzungen dazu herangezogen werden konnten. Wann und wie können sie hinzugekommen sein? Cap. 10, 12—14 ist mit *deuteronomistischen* Anfangs- und Schlufsformeln eingehängt; c. 13, 13 gehört in den Zusammenhang *nur* als Zusatz in dem *deuteronomistischen* Abschnitt v. 8—14, der obendrein in v. 12 nach v. 13 corrigirt ist; c. 15, 13 ff. ist am Anfang nach dem *deuteronomistischen* Abschnitt c. 14, 6—15 zugestutzt; c. 17, 11 ff. reclamirt für Manasse Enklaven in Isaschar und Ascher, ist daher, wenn auch deuteronomistische Mitwirkung nicht zu beweisen ist, doch höchst wahrscheinlich erst nach Abschluß von JE hinzugekommen; endlich in c. 8 stehen *deuteronomistische* Pinselstriche in so unmittelbarer Nähe der wahrscheinlichen Reste jener älteren Darstellung (vgl. 8, 1. 2 neben 3a, 18a neben 18b und damit v. 26. 27), daß es schwer ist, das Hinzukommen der einen von den anderen völlig zu trennen. Wo die alten Texte daher Veränderungen erlitten oder bewirkt haben, ist es meistens nothwendig, überall möglich, die deuteronomistische Zeit und Schule dafür heranzuziehen, in *einem* Falle wird die Gelegenheit zur Einfügung im vorliegenden Texte nur durch ein deuteronomistisches Stück dargeboten; man wird daraus schliessen dürfen, daß wir *dem* oder *einem* Deuteronomisten die Einfügung und damit die Erhaltung dieser ältesten Bestandtheile des Buches Josua verdanken. Die Möglichkeit einer anderen Erklärung ist schwer abzusehen.

Damit wäre freilich eines jener „survivals“ gesetzt, die ein Meister wie Kuenen perhorrescirt ¹⁾. Aber mich

¹⁾ Vgl. Theol. Tijdschr. XVIII. 1884, S. 170 gelegentlich der Besprechung meiner „Biblischen Urgeschichte.“

dünkt, wir stehen hier vor einem Fehler der Quellenkritik, der dies darum nicht weniger ist, weil er ihr zur Ehre gereicht. Ihr größter Vorzug, die Bedingung ihres Erfolges, ist strenge Consequenz und reinliches Auseinanderhalten der verschiedenen Schichten und Zeitalter. Dafs man aber damit der wechselvollen Wirklichkeit der Hergänge und der freien Selbstbestimmung der Verfasser gelegentlich Gewalt anthun kann, darf man doch nicht aus dem Gesichte verlieren. So heifst es zuviel verlangen von den alttestamentlichen Schriftstellern, dafs durchaus jeder einzelne von ihnen einen für heutige Forscher noch deutlich unterscheidbaren, ihm persönlich eigenthümlichen Stil geschrieben haben soll. Deshalb schiefen meines Erachtens unter Anderen Riehm und Dillmann über das Ziel hinaus, wenn sie nur da verschiedene Quellen zugeben wollen, wo ein verschiedener Stil bewiesen werden kann, und darum gegen J¹J²J³, P¹P²P³ u. s. w. Einspruch erheben. Ebenso wenig darf man von den Redactoren verlangen, dafs jeder nach Abschluß seiner Arbeit mit seinen Quellen umgegangen sein sollte, wie ein heutiger Zeitungsredacteur mit den abgesetzten Manuskripten, oder, um keinen Anachronismus zu begehen, wie König Jojaqim mit der Handschrift von Jeremias Weissagungsreden. Wer sagt uns nur, dafs so zu verfahren in jener Redactoren Macht stand, mit anderen Worten, dafs die ihnen vorliegende Handschrift ein Unicum war? Neue Erscheinungen ziehen neue Schlüsse nach sich und verlangen oft die Berichtigung der bisherigen: so wird auch hier angenommen werden müssen, dafs die im Buche Josua zu Grunde gelegte, aber zu völlig veränderter Erscheinung umgearbeitete Quelle sich über JE hinaus bis in deuteronomistische Zeit erhalten hat.

Für Richt. 1 in seiner jetzigen Gestalt bedarf dies im Grunde keines Beweises mehr. Es ist an seine jetzige

Stelle noch später getreten, als die Parallelstellen des Buches Josua an die ihrige. Denn jener Interpolator schöpft aus einem älteren und vollständigeren Texte als Richt. 1 an dieser Stelle je geboten hat, er hat aus dem Zusammenhange verwendet, was ihm brauchbar erschien, das Uebrige verworfen: so würde er nicht verfahren sein, wenn das Stück seinen jetzigen Platz schon gehabt hätte. Ferner aber muß es einleuchten, daß die deuteronomistische Redaction des Buches der Richter, wie sie in den Stücken des „Rahmens“ ihre Meilensteine durch das ganze Buch hin gepflanzt hat, von diesem „ersten Theile des Richterbuches“ nichts weiß noch wissen will. Seine Pragmatik, deren einleitende Darlegung aus c. 2, 11—19 herauszuschälen ist, hat einst zweifellos ein vollständiges Richterbuch umspannt und daher sicher nicht ein Stück wie Richt. 1 vorausgehen lassen. Noch weniger aber konnte es hinter dieser Einleitung stehen, da sie ein einheitliches, geschlossenes Volk Israel, längst in seinen westjordanischen Gebieten gefestigt, voraussetzt. Auf jene Einleitung folgte vielmehr unmittelbar der Musterrichter Othniel, dessen Geschichte, wie längst erkannt, ganz von der Hand dieses deuteronomistischen Redactors geschrieben ist. Eben sie aber zeigt, daß er von Richt. 1 nichts wissen will. Denn aus diesem Stück ist die Person Othniels geschöpft, und zwar schwerlich aus dem Othniel-Fragment in Jos. 15, sondern viel wahrscheinlicher wie dieses aus dem Zusammenhang, der jenen Fragmenten wie Richt. 1 zu Grunde liegt. Das Stück ist auch hier ausgenutzt: es hat einen Richter geliefert und ist im übrigen bei Seite gelegt. Ist es nun dennoch später zum Richterbuche hinzugekommen, so ist damit bewiesen, daß es nicht nur die Zeit der jehovistischen, sondern sogar eine gewisse deuteronomistische Redaction „überlebt“ hat. Dazu stimmt vortrefflich die Beobachtung, daß jene Parallelen im Buche Josua erst von deuteronomistischer Hand eingerückt sind, daß also

Richt. 1 auch diese deuteronomistische Redaction überdauert hat.

Indessen bleibt mir hier kein Raum für eingehende Behandlung von Fragen, die, wie das Verhältniß seiner verschiedenen „Einleitungen“ zu einander, das Richterbuch allein angehen. Vielleicht kann ich das später nachholen. Nur einen Punkt muß ich aus jenem Zusammenhang herausgreifen, weil ich ihn zum Abschluß des Ergebnisses dieser Abhandlung nicht entbehren kann, und darf dies um so eher wagen, weil ich darin mit mehreren Vorgängern einer Meinung bin. Zu Richt. 1 gehört noch die ursprüngliche Gestalt von 2, 23 oder 3, 1 bis 3, 3. Auch diese alte Quelle hielt Jahwes Arm nicht für zu kurz, den israelitischen Stämmen zum vollen Siege zu verhelfen, und sah in den eisernen Wagen nicht den einzigen Grund, weshalb sich Reste der alten Bevölkerung in ihrer Mitte hielten. Aber Jahwes Absicht mit den anderen Völkern ist nicht Israel zu prüfen wie nach 2, 20 ff. 3, 4; nicht es zu strafen, weder ein- für allemal wie nach 2, 1b—5 a, noch in periodischer Wiederholung wie nach 2, 14—19 und den sonstigen Stücken des Rahmens; sondern es zu lehren, was es können *muß*, die Kunst des Krieges, durch welche es einst, zum Mannesalter herangewachsen, große Siege davontragen und mächtig und ruhmreich unter den Völkern dastehen wird. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die davidisch-salomonische Zeit hier den Horizont bildet oder wenigstens den Gipfel der Geschichtsentwicklung, den der Verfasser im Auge hat, wie wir anderwärts, insbesondere zu c. 1, 29 sahen, daß Ereignisse aus der salomonischen Zeit vorausgesetzt werden. Jene Aussage nun, verbunden mit einer Liste der verbliebenen Völkerreste, findet sich in c. 3 v. 1—3, eingesprengt zwischen Stücke anderer Herkunft. Daß sie nicht von derselben Hand wie 3, 4—6 herrühren kann, zeigt die weit abweichende, neben v. 3 unmögliche Völkerliste in v. 5; von

dem Verfasser der vorhergehenden Verse kann sie nicht stammen, weil das Stück eben nach deren Muster redactionell zurechtgestutzt ist. Nicht nur das לְנַסּוֹת בָּם ist ausgleichender Zusatz aus 2, 22 (3, 4), sondern auch die dreimal (wie es scheint auch in 2 a) wiederholte Versicherung, daß diese Absicht Jahwes, den Krieg zu lehren, nur den späteren Geschlechtern gegolten habe, also — das ist zwischen den Zeilen zu lesen — mit dem sonst, für das Geschlecht der Eroberer, angegebenen Zwecke sich wohl vertrage. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn es fast unmöglich erscheint, den ursprünglichen, gewiß ganz kurzen Wortlaut jener Aussage herauszuschälen¹⁾. Doch kommt darauf wenig an, da der Sinn klar genug ist: die *Erlernung der Kriegskunst* der Zweck, um deswillen Jahwe die *genannten Völker* übrig läßt. Dieser Zweck schließt sich trefflich an c. 1 an. Daß die Kanaaniter eiserne Wagen hatten, also in der Kriegskunst den Israeliten überlegen waren, wird in v. 19 besonders hervorgehoben: so sind sie geeignet Israel in dieser Kunst nach Jahwes Rathschluß zu üben. Nicht minder deutlich spricht das Verzeichniß der Völker in v. 3, dessen Text am besten erhalten ist, für den Anschluß an c. 1. Einmal ist *diese* Völkerliste, anders als die der „sieben Völker“ in v. 5, sinnvoll und entspricht

¹⁾ Zuviel läßt Meyer übrig mit 2, 23 a. 3, 1 b. 2. 3, aber auch der tiefer eingreifende Versuch von Matthes (a. a. O. S. 598) trifft schwerlich ganz das Richtige. Richtig aber läßt er das Stück statt mit 2, 23 a mit 3, 1 a beginnen, und Kuenen (a. a. O. S. 340) hat ferner erkannt, daß der ganze Vers 2, 23 mit Rücksicht auf 3, 1 geschrieben und 3, 4 bestimmt ist, in die Spuren des Verfassers von 2, 20 ff. zurückzulenken. Noch ehe ich diesen Abschnitt seines Werkes erhielt, hatte ich dasselbe in meinen Vorlesungen vertreten, nur mit anderen Folgerungen. Kuenen läßt 2, 20—23. 3, 4—6 von demselben Verfasser geschrieben sein; der habe selbst 3, 1—3 in seinen Zusammenhang aufgenommen und durch 2, 23 und 3, 4 vorbereitet und eingepaßt. Dagegen muß ich 3, 5 als die unmittelbare Fortsetzung von 2, 22 ansehen und schreibe 2, 23. 3, 4 nebst den Glossen in 3, 1—3 einem Redactor zu, der diese Verse nachträglich einfügte.

der Wirklichkeit : Philister, Kanaaniter, Sidonier-Phönicier und Chittiter¹⁾. Sodann aber findet jedes der genannten Völker in c. 1 seinen Anknüpfungspunkt. Das Land der Chittiter wird auch in c. 1, 26 von Kanaan unterschieden, und zwar deutlich als Grenzland; die Philister sind die Bewohner der Niederung, die Juda nach 1, 19 nicht hat überwinden können; phönicische Städte werden bei Asser als nicht überwunden erwähnt 1, 31²⁾. Vor allem aber

¹⁾ Ich muß trotz Dillmann's Rüge (zu Jos. 11, 3) bei dieser von Wellhausen vorgeschlagenen, von mir (Urgesch. S. 349) vertretenen Verbesserung bleiben. So „schlankweg“ — soll doch heißen willkürlich — ist dabei am wenigsten zu Jos. 11, 3 verfahren. Dort bietet, wie nicht versäumt wurde anzuführen, das nothwendige החתי statt החוי der Vaticanus der LXX — freilich nicht in Tischendorf's Ausgabe, aber vgl. außer Holmes-Parsons den Facsimile-Druck von Vercellone etc. — der Vollständigkeit wegen füge ich jetzt noch hinzu, auch die Codd. 54. 55. 63. 75. 118. Auch Dillmann's Gegengrund, daß in Jos. 11, 3 ja החתי unmittelbar vorangehe, ist hinfällig, da dieselben Handschriften umgekehrt im ersten Halbverse החוי für החתי geben. Von diesem so überaus wichtigen Texteszeugen nimmt Dillmann gar keine Notiz, obgleich dadurch die von ihm vermifste „Normalstelle“ für dieselbe Correctur in Richt. 3, 3 allerdings vorliegt. Daß Wellh., Meyer, ich oder mehrere von uns auch in Sam. II, 24, 7 החתי für החוי einsetzen wollten, beruht auf einem Irrthum Dillmann's: nur in v. 6 wollen wir mit Dillmann החתים קרשה lesen, um in v. 7 das החוי stehen zu lassen; bei mir ist dies S. 350 f. ausdrücklich gesagt. Auch Sam. II, 24, 6 ist nach Handschriften der LXX verbessert. Was aber Richt. 3, 3 angeht, so kann unmöglich der Angabe „etwas tatsächliches zu Grunde liegen“, daß die Chiwwiter das Libanongebirge von einem gewissen Orte am Hermon bis nach Chamath hin bewohnt hätten, ein Gebiet von etwa 28 deutschen Meilen Luftlinie an Längenausdehnung, welches für das Reich der Chittiter, das wir eben dort zu suchen haben, gar keinen Raum übrig läßt. Welches die Gründe gewesen für die Verderbnis der sämmtlichen drei Stellen, an denen die Chittiter richtig localisirt werden, weiß ich nicht zu sagen: daß sie dem A. T. als politische Größe bekannt waren, ist sonst nur noch aus Kö. I, 10, 29. II, 7, 6 zu entnehmen.

²⁾ Zu der Unterscheidung von Sidoniern und Kanaanitern vgl. meine Bibl. Urgesch. S. 343 ff., insbesondere, was das „Wohnen Asser's inmitten der Kanaaniter“ angeht, S. 357.

kann das כל הכנעני, „alle Kanaaniter,“ nur auf ein Stück wie Richt. 1 zurückgehen. Da Jahwe beileibe 'nicht alle Kanaaniter hat bleiben lassen, sondern nur verhältnißmäßig geringe Reste, so kann dies nichts anderes bedeuten als „alle die bei den einzelnen Stämmen aufgezählten Kanaaniter, die man nicht vertreiben konnte“, also die Bewohner von Gezer, Dor, Megiddo, Ta'anakh, Beth-Schean u. s. w. Nur der Anschluß an c. 1 erklärt die sonst mißverständliche Kürze des Ausdrucks. Endlich entspricht dem Gang von c. 1 auch die Reihenfolge der Aufzählung von Süden nach Norden, von Judas Nachbarn ausgehend über Kanaaniter und Phönicier hin bis zu den Chittitern, die Dans unmittelbare Nachbarn in seinen neuen Wohnsitzen wurden¹⁾. Dicht hinter Dans Nennung, der ursprünglichen Fassung von 1, 34 f., wird daher dieses Stück gestanden haben, d. h. wohl noch vor der Niederlassung des Engels Jahwes zu Bethel²⁾, als zugleich zusammenfassender und erläuternder Abschluß der Eroberungsgeschichte. Dafs derjenige Erzähler, der eine so thatenlustige Begründung für die Verschonung der Völkerschaften zu geben wufste, es auch nicht an Beispielen hat fehlen lassen, in denen Jahwes erzieherischer Rathschluß sich verwirklichte, dafs er auch „Richtergeschichten“, d. h. Kriegsgeschichte vor der Königszeit, muß erzählt haben, ist wohl ohne Nachweis klar.

¹⁾ Diese Aufzählung scheint die Grundlage von Jos. 13, 2—6 geliefert zu haben, vgl. oben S. 117.

²⁾ Vgl. übrigens S. 113.
